



Planervertrag

Projektbezeichnung:



Projektnummer:



Projektleiter Bauherr:

Kostenstelle:



Vertragsdatum:

Kostenart:



Exemplar:

Auftraggeber / Beauftragter

Total Vergütung gemäss Ziffer 4.1 / 4.2

CHF [redacted]
(exkl. MWST)

CHF [redacted]
(inkl. MWST)

abgeschlossen zwischen

Kanton Glarus

handelnd durch

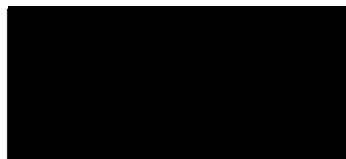
Departement Bau und Umwelt, Abteilung Tiefbau
Kirchstrasse 2
8750 Glarus

nachstehend bezeichnet mit

Auftraggeber

und

der Unternehmung
Adresse



MWST Nr. / UID

der Planergemeinschaft (einfache Gesellschaft), bestehend aus:

1.
(Federführende Unternehmung)
2.

Adresse / Zustelldomizil

MWST Nr. / UID

.....
.....

mit Generalplanerfunktion

mit folgenden Subplanern:

1.
2.

nachstehend bezeichnet mit

Beauftragter

1 Vertragsgegenstand

1.1 Projekt

Die vorhandenen [REDACTED] bestehen jeweils aus einer [REDACTED] und seitlich angebauten [REDACTED]. Die aus dem Jahre [REDACTED] stammenden [REDACTED] weisen gravierende Schäden in der Betonkonstruktion auf und erfüllen die Anforderungen an die geltenden Normen bezüglich [REDACTED] nicht mehr. Sie sollen daher komplett rückgebaut und jeweils durch eine einheitliche [REDACTED] ersetzt werden.

1.2 Leistungsumfang Beauftragter

Der Auftraggeber überträgt dem Beauftragten gemäss diesem Vertrag und seinen Bestandteilen: Leistungen der Phasen 32-53 gemäss SIA 103/2014 des Ingenieurs als Gesamtleiter. Die detaillierte Leistungsbeschreibung ist den Ausschreibungsunterlagen Ziff. 3.1-3.2 zu entnehmen.

2 Vertragsbestandteile und Rangfolge bei Widersprüchen

2.1 Liste der Vertragsbestandteile

Integrierte Bestandteile des Vertrages sind entsprechend ihrer Bedeutung in nachstehender Rangfolge:

Die vorliegende Vertragsurkunde.

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen, Ausgabe 2014.

Weitere Vertragsbestandteile (VB):

- | | | |
|------|---|-------------|
| VB 1 | Das Angebot des Beauftragten samt Beilagen vom [REDACTED] | (Beilage 1) |
| VB 2 | Die Ausschreibungsunterlagen vom [REDACTED] | (Beilage 2) |

2.2 Rangfolge bei Widersprüchen

Soweit zwischen den hiervor aufgeführten Vertragsbestandteilen ein Widerspruch besteht, ist die vorgenannte Rangfolge für den Vorrang massgeblich. Besteht ein Vertragsbestandteil aus mehreren Dokumenten, geht bei Widersprüchen das zeitlich jüngere Dokument dem älteren vor.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Beauftragten sowie seiner Subunternehmer und Lieferanten gelten nur dann, wenn sie in Ziffer 10 (Besondere Vereinbarungen) aufgeführt sind.

3 Übertragene Teilphasen

Der Beauftragte verpflichtet sich in Kenntnis des diesem Vertrag zugrunde liegenden Projektes (vgl. Ziffer 1.1 hiervor) zur Erbringung sämtlicher in dieser Vertragsurkunde und den weiteren Bestandteilen umschriebenen Leistungen. Der vorliegende Vertrag umfasst folgende Teilphasen gemäss Art. 4 Ordnung SIA 102/2014 resp. Norm SIA 112/2014 «Modell Bauplanung»:

Art. 4 Ordnung SIA 102/2014 resp. Norm SIA 112/2014 «Modell Bauplanung»	
<input type="checkbox"/>	11 Bedürfnisformulierung, Lösungsstrategien
<input type="checkbox"/>	21 Definition des Vorhabens / Projektdefinition, Machbarkeitsstudie
<input type="checkbox"/>	22 Auswahlverfahren
<input type="checkbox"/>	31 Vorprojekt
<input checked="" type="checkbox"/>	32 Bauprojekt
<input checked="" type="checkbox"/>	33 Bewilligungsverfahren / Auflageprojekt
<input checked="" type="checkbox"/>	41 Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag
<input checked="" type="checkbox"/>	51 Ausführungsprojekt
<input checked="" type="checkbox"/>	52 Ausführung
<input checked="" type="checkbox"/>	53 Inbetriebnahme, Abschluss

freigegeben wird mit Unterzeichnung der vorliegenden Vertragsurkunde jedoch nur:

Art. 4 Ordnung SIA 102/2014 resp. Norm SIA 112/2014 «Modell Bauplanung»	
<input type="checkbox"/>	11 Bedürfnisformulierung, Lösungsstrategien
<input type="checkbox"/>	21 Definition des Vorhabens / Projektdefinition, Machbarkeitsstudie
<input type="checkbox"/>	22 Auswahlverfahren
<input type="checkbox"/>	31 Vorprojekt
<input checked="" type="checkbox"/>	32 Bauprojekt
<input checked="" type="checkbox"/>	33 Bewilligungsverfahren / Auflageprojekt
<input checked="" type="checkbox"/>	41 Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag
<input type="checkbox"/>	51 Ausführungsprojekt
<input type="checkbox"/>	52 Ausführung
<input type="checkbox"/>	53 Inbetriebnahme, Abschluss

Weitere Teilphasen werden Schritt für Schritt durch schriftliche Anzeige des im Vertrag angegebenen Projektleiters des Auftraggebers freigegeben. Der Auftraggeber behält sich vor, einzelne Teilphasen nicht ausführen zu lassen. Betreffend Entschädigung gilt Art. 18 der Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen, Ausgabe 2014.

Der Beauftragte hält bei seinen Kosteninformationen folgende Genauigkeiten ein:

- gem. SIA 103

4 Vergütung

4.1 Vergütung mit Festpreisen

Gemäss detailliertem Angebot des Beauftragten vom bereinigt gemäss Protokoll vom

.....

Offerierte Vergütung brutto mit Festpreisen exkl. Nebenkosten	CHF
.....	CHF
.....	CHF
.....	CHF
/.. 0.00%	CHF	0.00
Zwischentotal	CHF	0.00
Nebenkosten 0.00%	CHF	0.00
Nebenkosten	CHF
/.. 0.00%	CHF	0.00
Vereinbarte Vergütung netto (Rundungskorrektur: CHF	CHF	0.00
MWST zum Satz von 8.00%	CHF	0.00
Total Vergütung inkl. MWST (Rundungskorrektur: CHF	CHF	0.00

Globalpreis (teuerungsberechtigt)

.....

4.2 Vergütung nach erbrachtem Zeitaufwand

Gemäss detailliertem Angebot des Beauftragten vom [REDACTED]

.....

Gemäss folgenden Stundenansätzen exkl. MWST:

<u>Kategorie A. Chefarchitekt / -ingenieur</u>	CHF	[REDACTED]
<u>Kategorie B. Leitender Architekt /Ingenieur, Chefbauleiter</u>	CHF	[REDACTED]
<u>Kategorie C. Architekt / Ingenieur / Bauleiter</u>	CHF	[REDACTED]
<u>Kategorie D. Bautechniker</u>	CHF	[REDACTED]
<u>Kategorie E. Zeichner / Hilfsbauleiter</u>	CHF	[REDACTED]
<u>Kategorie F. Hilfspersonal</u>	CHF	[REDACTED]
<u>Kategorie G. Lernende (Lernende 1. und 2. Lehrjahr 0.5 G)</u>	CHF	[REDACTED]

Vereinbarte Vergütung CHF

Als Kostendach

.....

Gemäss folgendem gemitteltem Stundenansatz exkl. MWST, der für alle seitens des Beauftragten eingesetzten Mitarbeiter gilt:

CHF

Vereinbarte Vergütung CHF

Als Kostendach

.....

Offerierte Vergütung brutto nach Zeitaufwand exkl. Nebenkosten	CHF	[REDACTED]
/.. 0.00%	CHF	[REDACTED]
Zwischentotal	CHF	[REDACTED]
/.. 0.00%	CHF	[REDACTED]
Nebenkosten 0.00%	CHF	[REDACTED]
Nebenkosten	CHF	[REDACTED]

./.. 0.00%

Vereinbarte Vergütung netto (Rundungskorrektur: CHF

MWST zum Satz von 8.00%

Total Vergütung inkl. MWST (Rundungskorrektur: CHF

CHF

CHF

CHF

CHF



4.3 Nebenkosten

Übliche Nebenkosten:

Nebenkosten des Beauftragten wie Fotokopien, Telefon, Fax, Porti, Computerinfrastruktur, Versicherungen, Reisespesen und Reisezeit, auswärtige Unterkunft und Verpflegung, Kosten für Baustellenbüros sind in der vereinbarten Vergütung gemäss Ziffer 4.1 / 4.2 hiervor eingerechnet.

Reprokosten für Ausschreibungsunterlagen, Plankopien und sonstige Dokumente wie Broschüren, Berichte, etc., welche zur Planung, Erstellung und Dokumentation des Bauwerks benötigt und durch den Auftraggeber bestellt wurden, werden dem Beauftragten gemäss nachgewiesenem Aufwand vergütet.

Vergütung gemäss separater Vereinbarung vom

4.4 Preisänderung infolge Teuerung

Preisänderungen infolge Teuerung werden gemäss folgendem Verfahren bzw. folgendem Verfahren abgerechnet:

Preisänderungen infolge Teuerung sind inbegriffen.

4.5 Vergütung der nicht abschliessend definierten Leistungen

4.5.1 Art der nicht abschliessend definierten Leistungen:

Ergeben sich infolge Projektänderung Zusatzaufträge, (Leistungen, welche nicht in der Ausschreibung sind) so sind die notwendigen Zusatzleistungen vor Inangriffnahme der Leistungen schriftlich zu vereinbaren.

4.5.2 Vergütungsregelung:

Gemäss in Ziffer 4.2 definierten Ansätzen. Vergütung von Zusatzleistungen erfolgt nur nach vorgängiger Freigabe der Leistungserbringung durch den Auftraggeber.

5 Finanzielle Modalitäten

5.1 Zahlungsmodalitäten

Die Vergütung wird gemäss folgenden Modalitäten ausbezahlt:

Der Beauftragte hat Anrecht auf Abschlagszahlungen im Umfang von mindestens 90% der erbrachten Leistungen.

Gemäss Zahlungsplan vom

– monatliche Aufwandsrechnungen

5.2 Rechnungsstellung und Bezahlung

Die Rechnungen sind im Doppel unter Angabe der Projekt-, Kredit- und Vertragsnummer gemäss Seite 1 dieses Vertrages und der MWST Nr. des Beauftragten und des Mehrwertsteuerbetrages sowie der Nebenkosten, welche beide separat auszuweisen sind, an die nachfolgende Adresse einzureichen:

Kirchstrasse 2
8750 Glarus

Die Rechnungen haben sich detailliert und nachprüfbar zu den nach diesem Vertrag geschuldeten und erbrachten Leistungen zu äussern. Diesen Anforderungen nicht genügende Rechnungen werden an den Beauftragten zur Korrektur und allenfalls Ergänzung der Dokumentation zurückgewiesen. Die beanstandeten Teile der Rechnung werden bis zur Nachreichung eines ordnungsgemässen Zahlungsbegehrens nicht fällig. Die übrigen Teile der Rechnung begleicht der Auftraggeber innerhalb der Zahlungsfrist.

5.3 Zahlungsfristen

Der Auftraggeber leistet fällige Zahlungen innerhalb von 30 Tagen.

Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über die Schlussabrechnung gemäss Ziffer 9.5 der Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen, Ausgabe 2014.

5.4 Zahlungsort

Der Auftraggeber überweist fällige Zahlungen an die Glarner Kantonalbank in Glarus.

IBAN: [REDACTED] Konto-Nr.: [REDACTED].

6 Fristen und Termine

6.1 Für die Planungs- und Projektierungsphase (SIA-Teilphasen 31-41)

Fristen / Termin:	Tätigkeit
[REDACTED]	Bauprojekt/Auflageprojekt
[REDACTED]	Projektauflage
[REDACTED]	Submissionsunterlagen
[REDACTED]	Unternehmenssubmission
[REDACTED]	Ausführungsprojekt

6.2 Für die Realisierungsphase (SIA-Teilphasen 51-53)

Fristen / Termin:	Tätigkeit
[REDACTED]	Ausführung

7 Ansprechstellen

Für sämtliche Zwecke des vorliegenden Vertrages, einschliesslich Vertragsänderungen, der Übermittlung und Zustellung von Mitteilungen, Anfragen und dergleichen, lautet die Ansprechstelle:

Auftraggeber

Departement Bau und Umwelt, Abteilung Tiefbau

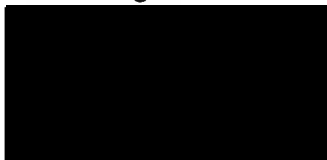
Kirchstrasse 2
8750 Glarus

E-Mail:

Fax:

Telefon:

Beauftragter



E-Mail:

Fax:

Telefon:



Ändern eine Ansprechstelle oder deren Kontaktdaten, erfolgt umgehend eine schriftliche Mitteilung an die andere Partei.

8 Versicherungen

Der Beauftragte bzw. die Planergemeinschaft (einfache Gesellschaft im Sinne von Art. 530 ff OR) erklärt, für die Dauer des Auftrages folgende Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben, die Versicherung während der Dauer des Auftrages aufrecht zu erhalten und die entsprechenden, gültigen Versicherungsnachweise dem Auftraggeber auf Verlangen zu liefern:

<input checked="" type="checkbox"/> Personenschäden	CHF	10'000'000.00	pro Einzelereignis (mindestens CHF 3 Mio.)
<input checked="" type="checkbox"/> Sachschäden	CHF	10'000'000.00	pro Einzelereignis (mindestens CHF 3 Mio.)
<input checked="" type="checkbox"/> Bautenschäden	CHF	2'000'000.00	pro Einzelereignis (mindestens CHF 0.5 Mio.)
<input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schäden	CHF	2'000'000.00	pro Einzelereignis

Versicherungsgesellschaft:



Policen-Nr.:



Selbstbehalt pro Schadenereignis:

CHF 5000

(vom Beauftragten anzugeben)

Der Beauftragte erklärt, folgende projektspezifischen Risiken zusätzlich versichert zu haben:

.....

9 Arbeitsschutzbestimmungen, Arbeitsbedingungen und Gleichbehandlung

Der Beauftragte verpflichtet sich, für Leistungen in der Schweiz, die am Ort der Leistung geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzuhalten.

Er erklärt, gesetzliche Sozialabgaben und Versicherungsbeiträge sowie die übrigen Beiträge gemäss allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen geleistet zu haben.

Des Weiteren verpflichtet sich der Beauftragte, für Leistungen in der Schweiz die Gleichbehandlung von Frau und Mann in Bezug auf die Lohngleichheit einzuhalten.

Zieht der Beauftragte zur Vertragserfüllung Dritte bei, hat er diese schriftlich zu verpflichten, die vorgeannten Grundsätze ebenfalls einzuhalten.

Der Beauftragte versichert zudem, keine Absprachen oder andere den Wettbewerb beeinträchtigende Massnahmen zu treffen oder getroffen zu haben. Der Beauftragte verpflichtet sich, alle erforderlichen Massnahmen zur Vermeidung von Korruption zu ergreifen, so dass insbesondere keine Zuwendungen oder andere Vorteile angeboten oder angenommen werden.

Bei Verletzung der Pflichten gemäss dieser Vertragsziffer schuldet der Beauftragte dem Auftraggeber pro Verstoß eine Konventionalstrafe in der Höhe von 10% der Vergütung gemäss Ziffer 4.1 / 4.2 exkl. MWST, mindestens aber CHF 3'000.00, höchstens jedoch CHF 100'000.00.

10 Besondere Vereinbarungen

10.1 Abweichung zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen

In Abweichung zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen für Planerleistungen KBOB, Ausgabe 2014, wird Folgendes festgelegt:

Art. 5.1

Inhalt und Umfang der Vertretungsbefugnisse des Beauftragten

Dem Beauftragten wird ausdrücklich vorbehalten, Leistungen und Lieferungen selbständig zu vergeben.

10.2 Weitere besondere Vereinbarungen

Ferner treffen die Parteien folgende besondere Vereinbarungen:

10.2.1 Prüf- und Weiterleitungsfristen

Der Beauftragte ist verantwortlich, dass Rechnungen von Unternehmern innerhalb der nachfolgend aufgeführten Fristen geprüft und an die Bauherrschaft weitergeleitet werden.

1. Bei vereinbarten Zahlungsplänen, bei Abschlagszahlungen nach geschätzter Leistungserbringung, bei Abschlagszahlungen nach effektiv erbrachter Leistung bei Einheitspreisverträgen, sowie bei Regierechnungen und Abrechnungen für Preisänderungen beträgt die Prüf- und Weiterleitungsfrist für ordnungsgemäss abgefasste Rechnungen maximal 10 Tage nach Eingang beim Beauftragten des Bauherrn.
2. Bei Schlussrechnungen beträgt die Prüf- und Weiterleitungsfrist für ordnungsgemäss abgefasste Rechnungen maximal 30 Tage nach Eingang beim Beauftragten des Bauherrn.

Hält der Beauftragte diese Prüf-/Weiterleitungsfristen nicht ein, behält sich der Bauherr vor, vom Unternehmer verrechnete Verzugszinsen dem Beauftragten in Rechnung zu stellen oder mit seinen Honorarforderungen zu verrechnen.

10.2.2 Aufnahme der Ausmasse

Bauleitung und Unternehmung ermitteln gemeinsam, fortlaufend und zeitgerecht (innert Monatsfrist) die Ausmasse und anerkennen sie gegenseitig in den Massurkunden.

Ausnahmen vom Grundsatz des gemeinsamen Ausmessens erfordern die schriftliche Genehmigung des Bauherrn. Liegt das Ausmass vor, so prüft die an der Messung nicht beteiligte Unternehmung/Bauleitung das Ausmass und visiert es innert 10 Arbeitstagen. Bei Differenzen ist unverzüglich der Projektleiter des Bauherrn zu informieren. Wird innert zweier Monate keine Einigung gefunden, kann gemeinsam eine provisorische Ausmasssumme bestimmt und zu 80 % in Rechnung gestellt werden.

Zum Ausmessen müssen die gültigen und aktuellsten Ausführungspläne verwendet werden. Zur Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit der Ausmasse sind die folgenden Bedingungen einzuhalten:

- Die Ausmasse sind kontinuierlich und fortschreitend in die Pläne einzutragen.
- Werden auch Ausmassblätter verwendet, so ist darin auf die entsprechenden Pläne zu verweisen.
- Beim Ausmessen sind Hand- oder Massskizzen sowie Fotos (mit Metermass) beizulegen.
- Die Ausmasse von Materiallieferungen sind mittels einer tabellarischen Zusammenstellung und der zugehörigen Lieferscheine zu belegen. Beides ist auch im Falle von plangemässen theoretischen Ausmassen zur Plausibilitätskontrolle beizulegen.
- Die Ausmasse von Transporten sind mittels einer tabellarischen Zusammenstellung und der zugehörigen Waagscheine oder Fuhrscheine zu belegen. Beides ist auch im Falle von plangemässen theoretischen Ausmassen zur Plausibilitätskontrolle beizulegen.

11 Inkrafttreten

Der vorliegende Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch die Parteien in Kraft.

12 Vertragsänderungen

Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages und dessen Vertragsbestandteile sind nur gültig, wenn sie von den Parteien schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftlichkeitsvorbehaltes.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages lückenhaft, rechtlich unwirksam oder aus Rechtsgründen undurchführbar sein, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon nicht berührt. Die Parteien werden in einem solchen Falle eine Vereinbarung treffen, welche die betreffende Bestimmung durch eine wirksame, wirtschaftlich möglichst gleichwertige Bestimmung ersetzt.

13 Anwendbares Recht, Streitigkeiten und Gerichtsstand

Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Die Bestimmungen des Wiener Kaufrechts (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf, abgeschlossen in Wien am 11.04.1980) werden wegbedungen.

Entsteht zwischen den Parteien Streit, verpflichten sie sich, in direkten Gesprächen eine gütliche Einigung zu suchen. Allenfalls ziehen sie eine unabhängige und kompetente Person bei, deren Aufgabe es ist, zwischen den Parteien zu vermitteln und den Streit zu schlichten. Jede Partei kann der anderen Partei die Bereitschaft für ein Streitschlichtungsverfahren (direktes Gespräch oder Vermittlung mit Drittperson) schriftlich anzeigen. Mit Hilfe des Vermittlers legen die Parteien das geeignete Vorgehen und die einzuhaltenden Regeln fest.

Wird kein Streitschlichtungsverfahren vereinbart oder können sich die Parteien innert 60 Tagen nach Erhalt der Anzeige weder in der Sache noch über die Wahl des Vermittlers einigen oder scheitert die Vermittlung innert 90 Tagen nach Erhalt der Anzeige, steht jeder Partei der Rechtsweg an ein ordentliches Gericht offen. In diesem Fall vereinbaren die Parteien als Gerichtsstand den Sitz des Auftraggebers.

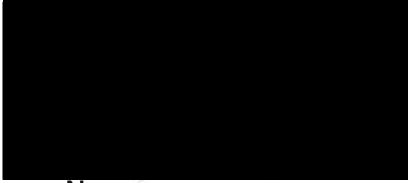
14 Ausfertigung

Die vorliegende Vertragsurkunde wird zweifach ausgefertigt. Jede Partei erhält ein unterzeichnetes Exemplar.

15 Unterschriften

Der Auftraggeber:
Kanton Glarus, Departement Bau und Umwelt

Ort / Datum:



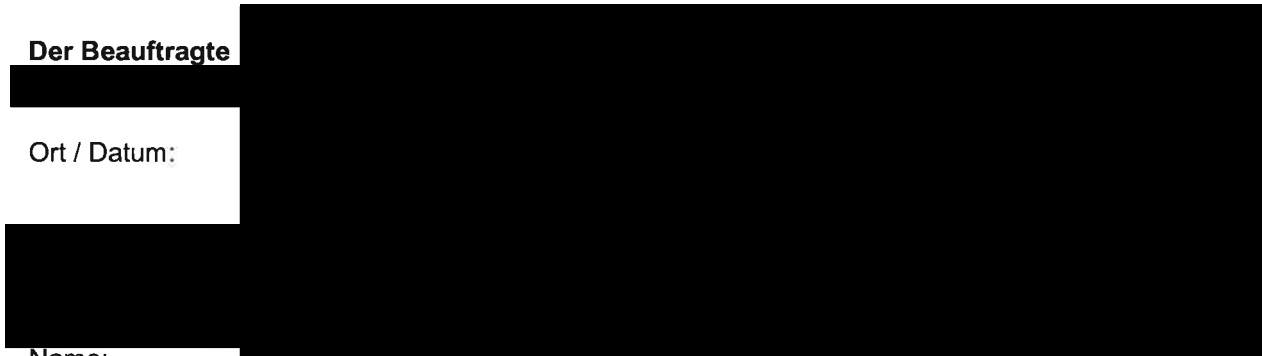
Name:

Die unterzeichnenden Mitglieder der Planergemeinschaft

- erklären, dass sie für die Vertragserfüllung solidarisch haften;
- bestätigen, dass die federführende Unternehmung die Planergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber bis auf schriftlichen Widerruf vertritt und sie alle Mitteilungen an diese Firma als gültige Zustellung an die Planergemeinschaft anerkennen;
- bestätigen, dass die vom Auftraggeber auf den Zahlungsort gemäss Ziffer 5.4 hiervoor geleisteten Zahlungen befreiende Wirkung haben.

Der Beauftragte

Ort / Datum:



Name:

Allgemeine Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen

Ausgabe 2014

1 Sorgfalts- und Treuepflicht

- 1.1 Der Beauftragte wahrt die Interessen des Auftraggebers nach bestem Wissen und unter Beachtung des allgemein anerkannten Wissenstandes seines Fachgebietes.
- 1.2 Der Beauftragte vermeidet Kollisionen mit eigenen Interessen oder mit solchen Dritter.
Der Beauftragte informiert den Auftraggeber über mögliche Konfliktpunkte.
- 1.3 Die Vertragsparteien verpflichten sich, weder Dritten Vorteile irgendwelcher Art direkt oder indirekt anzubieten, noch für sich oder andere direkt oder indirekt Geschenke entgegenzunehmen oder sich sonstige Vorteile zu verschaffen oder versprechen zu lassen.

2 Informations- und Abmahnungspflicht des Beauftragten

- 2.1 Der Beauftragte informiert den Auftraggeber regelmässig über den Fortschritt der Arbeiten und holt insbesondere alle erforderlichen Vorgaben ein. Er zeigt sofort alle Umstände schriftlich an, welche die vertragsgemässe Erfüllung gefährden könnten. Lassen sich auf Grund der Bearbeitung Veränderungen in noch zu bearbeitenden Phasen oder Teilphasen erkennen, so meldet dies der Beauftragte umgehend schriftlich dem Auftraggeber.
- 2.2 Der Beauftragte informiert den Auftraggeber umgehend schriftlich über erkennbare Abweichungen vom vereinbarten Bearbeitungsaufwand sowie über alle Weiterentwicklungen, die aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen eine Änderung der vereinbarten Leistungen angezeigt erscheinen lassen (z.B. neue Konstruktionsart, neuartige Arbeitsabläufe oder neue Werkstoffe).
- 2.3 Der Beauftragte macht den Auftraggeber schriftlich auf nachteilige Folgen seiner Weisungen, insbesondere hinsichtlich von Terminen, Qualität und Kosten aufmerksam und mahnt diesen von unzumutbaren Anordnungen und Begehren ab.

3 Planergemeinschaft

- 3.1 Änderungen im Bestand und in der Zusammensetzung der Planergemeinschaft bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung durch den Auftraggeber. Die im Innenverhältnis der Planergemeinschaft vereinbarten Regelungen über die Beitragsleistungen sowie den Anteil an Gewinn und Verlust wirken nicht gegenüber dem Auftraggeber.
- 3.2 Die Mitglieder der Planergemeinschaft erklären sich bereit, dass die einfache Gesellschaft im Falle des Ausscheidens eines einzelnen Gesellschafters und im Einverständnis mit dem Auftraggeber weitergeführt wird. Die Anwendung von Art. 536 OR (Konkurrenzverbot) wird wegbedungen.

4 Beizug von Dritten

- 4.1 Der Beizug von Dritten für die Vertragserfüllung bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.
- 4.2 Die vom Beauftragten zur Vertragserfüllung beigezogenen Dritten gelten in jedem Falle als dessen Hilfspersonen im Sinne von Art. 101 OR. Die Zustimmung oder Kenntnisnahme des Auftraggebers zum bzw. vom Beizug von Dritten lässt die Haftung des Beauftragten aus dem Vertrag oder im Zusammenhang mit dem Vertrag unberührt. Art. 399 OR wird ausdrücklich wegbedungen.
- 4.3 Bei Zahlungsschwierigkeiten des Beauftragten, bei schwerwiegenden Differenzen zwischen dem Beauftragten und Dritten oder bei Vorliegen anderer wichtiger Gründe kann der Auftraggeber, nach vorheriger Anhörung der Beteiligten, den Betrag auf Kosten des Beauftragten hinterlegen, mit befreiender Wirkung gegenüber dem Beauftragten. In jedem Fall gibt der Auftraggeber dem Beauftragten davon schriftlich Kenntnis.

5 Inhalt und Umfang der Vertretungsbefugnisse des Beauftragten

5.1 Grundsätze

Der Beauftragte ist grundsätzlich nicht befugt, gegenüber Dritten für den Auftraggeber verbindliche rechtsgeschäftliche Erklärungen abzugeben.

Der Beauftragte ist jedoch befugt, einmalige und in sich abgeschlossene Leistungen und Lieferungen im Rahmen des Kostenvoranschlages bis zu CHF 5'000.-- im Einzelfall (exkl. MWST) selbständig zu vergeben. Der Auftraggeber ist über die Bestellung umgehend zu orientieren.

Grössere Vergaben werden vom Auftraggeber ausgelöst.

Der Beauftragte ist verpflichtet, Mitteilungen und Erklärungen Dritter (Behörden, Unternehmer, Spezialisten usw.), welche das Auftragsziel tangieren (z.B. Mitteilungen zu den vereinbarten Qualitäts- und Risikoschwerpunkten, geschäftliche Schwierigkeiten der Vertragspartner, damit verbundene Begehren von Dritten, Preisänderungsbegehren, Abmahnungen), unverzüglich an den Auftraggeber weiterzuleiten.

5.2 Realisierungsphase

Enthalten die übertragenen Leistungen eine Bauleitungsaufgabe, hat der Beauftragte die Bauleitung im Sinne von Art. 33 ff. Norm SIA 118 (2013) im Rahmen des vom Auftraggeber mit dem Unternehmer abgeschlossenen Vertrages wahrzunehmen. Davon ausgeschlossen sind die nachstehenden rechtsgeschäftlichen Erklärungen, welche sich der Auftraggeber gegenüber dem Unternehmer in jedem Fall ausdrücklich vorbehalten hat:

- Vertragsänderungen, die keine Bestellsänderung sind,
- Bestellsänderungen, die in terminlicher, qualitativer sowie finanzieller Hinsicht wesentlich sind,
- Erklärungen über das Vorliegen von Mängeln im Zusammenhang mit Abnahmen und Teilabnahmen,
- abschliessende Anerkennung von Ausmassen, Regierapporten sowie Genehmigung der Schlussabrechnung nach Prüfung durch die Bauleitung,
- Einforderung und Inanspruchnahme von Sicherheitsleistungen und Konventionalstrafen.

Der Beauftragte übernimmt die vorliegende Vollmachtregelung in die Werkverträge, sofern er diese vorbereitet.

6 Vertragsänderungen

- 6.1 Der Auftraggeber kann die Änderung von vereinbarten Leistungen verlangen.
- 6.2 Die Änderungen der Leistungen sowie die erforderlichen Anpassungen von Vergütung, Terminen und anderen Vertragspunkten werden in jedem Falle vor der Inangriffnahme weiterer Bearbeitungsschritte geklärt und schriftlich in einem Nachtrag zu diesem Vertrag vereinbart. Eine allfällige Anpassung des Honorars berechnet sich nach den Ansätzen der ursprünglichen Kosten- bzw. Berechnungsgrundlage zuzüglich Teuerung, sofern eine Teuerungsanpassung vertraglich vereinbart ist.
- 6.3 Der Auftraggeber entschädigt den Beauftragten für ausgesetzene und freigegebene Leistungen, die vor der Bestellsänderung anfielen und durch diese nutzlos wurden.

7 Schlüsselpersonen

Vorbehältlich von Kündigung, Krankheit und Tod können Schlüsselpersonen des Beauftragten, die für das vorliegende Projekt verantwortlich sind, nach Vertragsabschluss nur mit Zustimmung des Auftraggebers ersetzt werden. In jedem Fall muss eine Schlüsselperson durch eine gleich qualifizierte Person in ihrer Funktion ersetzt werden.

8 Weisungsrecht des Auftraggebers

- 8.1 Der Auftraggeber hat das Recht, dem Beauftragten im Rahmen der Vertragsabwicklung Weisungen zu erteilen. Beharrt der Auftraggeber trotz schriftlicher Abmahnung des Beauftragten schriftlich auf seiner Weisung, ist der Beauftragte für deren Folgen gegenüber dem Auftraggeber nicht verantwortlich.
- 8.2 Beharrt der Auftraggeber trotz Abmahnung darauf, Sicherheitsregeln nicht einzuhalten, kann der Beauftragte, um seine Haftung gegenüber Dritten auszuschliessen, sein Mandat niederlegen. Eine Schadenersatzpflicht gegenüber dem Auftraggeber wegen Kündigung zur Unzeit ist diesfalls ausgeschlossen.
- 8.3 Erteilt der Auftraggeber Dritten in Ausnahmefällen direkte Weisungen, so orientiert er den Beauftragten schriftlich ohne Verzug.

9 Vergütung

9.1 Honorar und Nebenkosten

Die Rechnungsstellung für die gesamten Leistungen (inkl. Nebenkosten) erfolgt in der Regel pro Teilphase. Für Teilphasen mit einer Bearbeitungszeit von mehr als 3 Monaten können monatliche Abschlagszahlungen mit den erforderlichen Leistungsausweisen und Belegen in Rechnung gestellt werden.

Für jede vereinbarte Teilphase (vgl. Ziffer 3 der Vertragsurkunde) ist spätestens zwei Monate nach Erbringung der letzten Leistung eine Übersicht zu erstellen, die durch ein prüffähiges Verzeichnis der erbrachten Leistungen zu dokumentieren ist und dem Auftraggeber einen Überblick über sämtliche vom Beauftragten gestellten Rechnungen sowie über die erhaltenen und die noch ausstehenden Zahlungen gibt.

9.2 Kostendach

Die Überschreitung eines vereinbarten Kostendaches geht zulasten des Beauftragten, es sei denn, der Auftraggeber hätte einer Bestellsänderung schriftlich zugestimmt oder Mehrkosten aus andern Gründen zu vertreten.

9.3 Vergütung nicht abschliessend definierter Leistungen

Leistungen, die bei Vertragsabschluss noch nicht abschliessend definiert werden können, werden im Vertrag als solche bezeichnet. Insbesondere handelt es sich dabei um Leistungen, die in späteren Phasen oder Teilphasen zu erbringen sind.

Über Inhalt und Umfang dieser Leistungen sowie deren Vergütung und Berechnungsbasis einigen sich der Auftraggeber und der Beauftragte anhand der ursprünglichen Kosten- bzw. Berechnungsgrundlage vor deren Ausführung schriftlich in einem Nachtrag zum Vertrag.

9.4 Honorarkürzungen und Rückbehalt

Bei Mehrkosten und/oder Kostenüberschreitungen, die durch den Beauftragten verschuldet sind, behält sich der Auftraggeber vor, entsprechende Abzüge am Honorar vorzunehmen. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers bleiben in jedem Fall vorbehalten.

Hat der Beauftragte das Entstehen grösserer Mängel mit oder alleine zu verantworten, kann der Auftraggeber einen Rückbehalt mindestens im Umfang der geschätzten Mängelbehebungskosten und des geschätzten Schadens machen. Ein Rückbehaltungsrecht besteht nicht, soweit der Beauftragte den geltend gemachten Rückbehalt sicherstellt. Als Sicherstellung gilt insbesondere eine schriftliche Bestätigung der Versicherung des Beauftragten, wonach für die geltend gemachten Schäden im Falle einer Haftung eine Versicherungsdeckung besteht.

9.5 Schlussabrechnungen

Die Teilleistung «Leitung der Garantiarbeiten» wird von der Schlussabrechnung ausgeklammert und kann erst nach Durchführung der Schlussprüfung gemäss Art. 177 Norm SIA 118 (2013) gesondert in Rechnung gestellt werden, sofern dafür nicht eine auf ersten Abruf einlösbare Erfüllungsgarantie geleistet wird. Ist nichts anderes vereinbart, entspricht die Teilleistung «Leitung der Garantiarbeiten» 3% der Honorarsumme exkl. MWST.

10 Sicherheitsvorschriften

- 10.1 Der Beauftragte hält sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorschriften ein.
- 10.2 Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall das Recht vor, bei groben oder wiederholten Pflichtverletzungen durch den Beauftragten die sofortige Einstellung der Arbeiten zu veranlassen.

11 Wahrung der Vertraulichkeit

- 11.1 Der Auftraggeber und der Beauftragte behandeln alle Tatsachen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Die Vertraulichkeitspflicht bleibt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen. Vorbehalten bleiben gesetzliche Aufklärungspflichten.
- 11.2 Die militärische Geheimhaltung richtet sich nach den einschlägigen Vorschriften

12 Veröffentlichungen

- 12.1 Die Veröffentlichung von Bauplänen, Beschreibungen und fotografischen Aufnahmen von Plänen und Bauten des Objektes bedarf in jedem Fall der vorgängigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers. Art. 27 URG (Panoramarecht) bleibt vorbehalten. Die Zustimmung darf nur bei Vorliegen schützenswerter Interessen verweigert werden.
- 12.2 Dem Beauftragten steht das Recht zu, in entsprechenden Veröffentlichungen des Auftraggebers oder Dritter als Urheber genannt zu werden.

13 Haftung des Beauftragten

- 13.1 Der Beauftragte haftet insbesondere bei Verletzung seiner Sorgfalts- und Treupflicht, für die Nichtbeachtung oder Verletzung anerkannter Regeln seines Fachgebietes, bei mangelnder Koordination oder Beaufsichtigung, bei ungenügender Veranschlagung und Überwachung der Kosten inkl. Prüfung von Unternehmerrechnungen sowie bei Verlust von Mängelrechten gegenüber dem mit der Bauausführung beauftragten Unternehmer.
- 13.2 Ungenügende bzw. fehlerhafte Unterlagen werden vom Auftraggeber zur unentgeltlichen Überarbeitung zurückgewiesen.
- 13.3 Bei Kosteninformationen kann der Auftraggeber im Rahmen der Genauigkeitsangaben auf das angegebene Kostentotal vertrauen. Sofern für einzelne Kostenelemente Genauigkeitsangaben vereinbart werden sollen, sind diese in der Vertragsurkunde aufzunehmen.
- 13.4 Die Geschäftsherrenhaftung für beigezogene Dritte beschränkt sich auf die gehörige Instruktion und Überwachung des Dritten, sofern der Auftraggeber den Beizug des Dritten entgegen der Abmahnung des Beauftragten verlangt.
- 13.5 Der Auftraggeber ergreift rechtzeitig alle zumutbaren Massnahmen, die geeignet sind, der Entstehung oder Vergrösserung eines Schadens entgegenzuwirken. Erhebt er gegenüber einem oder mehreren Unternehmern oder Lieferanten ausnahmsweise direkt Mängelrügen, so teilt er dies dem Beauftragten unverzüglich schriftlich mit.
- 13.6 Wenn ein Schaden, für den der Beauftragte haftet, durch Dritte mitverursacht wurde, wahrt der Auftraggeber seine Rechte gegenüber sämtlichen Verursachern, so dass der haftbare Beauftragte nach Bezahlung des Schadens auf sämtliche Mitverursacher Rückgriff nehmen kann.

14 Arbeitsunterbruch

- 14.1 Durch den Auftraggeber angeordnete Arbeitsunterbrüche geben dem Beauftragten keinen Anspruch auf zusätzliche Entschädigung bis zur Wiederaufnahme der Arbeiten.
- 14.2 Bedingt der Unterbruch bei Wiederaufnahme der Arbeiten eine Überarbeitung bestehender Grundlagen oder werden in anderer Weise Mehraufwendungen notwendig, sind diese zusätzlichen Leistungen und deren Vergütung vor deren Inangriffnahme zwischen den Parteien schriftlich zu vereinbaren.

- 14.3 Vorbehalten bleibt in jedem Fall die Geltendmachung eines dem Beauftragten durch den Unterbruch entstandenen Schadens, sofern der Beauftragte beweist, dass der Auftraggeber den Unterbruch durch eine Verletzung des Planervertrages verschuldet hat.

15 Rügefrist und Verjährung

- 15.1 Ansprüche aus dem Vertrag verjähren unter Vorbehalt von Ziffer 15.2 hiernach innert 10 Jahren ab dem Zeitpunkt der schädigenden Handlung. Für Gutachten beginnt die Frist mit deren Ablieferung zu laufen.
- 15.2 Ansprüche aus Mängeln des unbeweglichen Werkes verjähren innert 5 Jahren. Die Frist beginnt mit der Abnahme des Werks bzw. des Werkteils zu laufen.
- 15.3 Mängel sind grundsätzlich innert 60 Tagen seit Entdeckung zu rügen. Plan- und Berechnungsmängel, die zu einem Mangel eines unbeweglichen Werks bzw. Werkteils führen, kann der Auftraggeber indessen während der ersten zwei Jahre nach dessen Abnahme jederzeit rügen. Nach Ablauf dieser Frist sind die Mängel innert 60 Tagen nach der Entdeckung zu rügen.

16 Urheberrecht

- 16.1 Das Urheberrecht verbleibt beim Beauftragten.
- 16.2 Dem Auftraggeber steht das unentgeltliche, unwiderrufliche und nicht ausschliessliche Recht zu, die Arbeitsergebnisse des Beauftragten zur Vollendung des Projektes für seine Bedürfnisse frei zu verwenden. Macht der Auftraggeber von diesem Recht ohne Berücksichtigung des Beauftragten Gebrauch, steht diesem das Recht auf Bezahlung des in diesem Zeitpunkt geschuldeten Honorars zu, soweit vom Auftraggeber anerkannt. Soweit der Honoraranspruch streitig ist, hat der Auftraggeber diesen zu hinterlegen oder anderweitig sicher zu stellen.
- 16.3 Das Abänderungsrecht des Auftraggebers bezüglich der Arbeitsergebnisse des Beauftragten gilt in begründeten Fällen bereits während der Planungsphase. Das Gleiche gilt für den Fall, dass der Vertrag vorzeitig aufgelöst wird, sofern der Auftraggeber nicht selbst den Grund für die Vertragsauflösung zu vertreten hat.

17 Übermittlung und Aufbewahrung von Dokumenten

- 17.1 Der Beauftragte, bzw. jedes Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft, bewahrt alle Dokumente und Unterlagen, welche einen Bezug zu diesem Vertrag aufweisen und nicht dem Auftraggeber als Originale übergeben worden sind (wie Unterlagen zu den Entscheidungsschritten und Dokumente des ausgeführten Bauwerkes, seien dies Pläne, Skizzen, Berechnungen, Werkverträge, Bestellungen, Korrespondenzen, Abrechnungsunterlagen, Datenträger usw.), während mindestens 10 Jahren ab dem Zeitpunkt der Vertragsbeendigung im Zustand der Erstellung kostenlos auf.
- 17.2 Auf Verlangen legt der Beauftragte jederzeit über seine Geschäftsführung Rechenschaft ab und gibt alle Unterlagen heraus, zu deren Erstellung er sich im Rahmen der vereinbarten Honorierung vertraglich verpflichtet hat.

18 Vorzeitige Beendigung des Vertrages

- 18.1 Art. 377 OR wird wegbedungen.
- 18.2 Die Parteien können aus wichtigen Gründen jederzeit entschädigungslos vom Vertrag zurücktreten. Als wichtiger Grund gilt insbesondere das Auswechseln von Schlüsselpersonen seitens des Beauftragten ohne Zustimmung des Auftraggebers bzw. ohne dass die in Ziffer 7 hiervoor vorbehaltenen Tatbestände vorliegen.
- 18.3 Das Vertragsverhältnis kann im Übrigen von jeder Partei jederzeit widerrufen oder gekündigt werden. Die bis zur Vertragsauflösung vertragsgemäss erbrachten Leistungen werden dem Beauftragten ohne Honorarzuschlag vergütet.
- 18.4 Erfolgt die Vertragsauflösung zur Unzeit, so ist die zurücktretende Vertragspartei verpflichtet, der anderen den nachgewiesenen Schaden (in keinem Fall jedoch den entgangenen Gewinn) ohne jeden Zuschlag zu ersetzen.
- 18.5 Es liegt keine Auflösung zur Unzeit vor, wenn der Beauftragte dem Auftraggeber oder dieser dem Beauftragten begründeten Anlass zur Vertragsauflösung gegeben hat.
- 18.6 Die Vertragsauflösung durch den Auftraggeber gilt ferner nicht als unzeitig, wenn:
- Kreditgenehmigungen und Freigaben durch die Legislative, die Exekutive oder eine andere Behörde ausbleiben;
 - Bewilligungen ausbleiben;
 - der Auftraggeber einzelne Phasen nicht auslöst;
 - eine oder mehrere Schlüsselpersonen des Beauftragten, deren Mitarbeit für das Projekt wesentlich ist, in ihrer Funktion ohne Zustimmung des Auftraggebers oder ohne dass die in Ziffer 7 hiervoor vorbehaltenen Tatbestände vorliegen, ersetzt werden.

19 Unterschriften

Die vorstehenden allgemeinen Bedingungen sind integrierender Bestandteil der Vertragsurkunde für Planerleistungen vom

Ort und Datum:

Ort und Datum:

Glarus,

Der Auftraggeber:

Der Beauftragte:

Kanton Glarus

Beilagen

Beilage 1: Das Angebot des Beauftragten vom XXXXXXXXXX



Einladungsverfahren

Angebot mit Formularen zum Vergabeverfahren für Planerleistungen

TEIL B

(vom Anbieter zu vervollständigen)

Projektbezeichnung: [redacted]
Projektleiter Bauherr: [redacted]

Projektnummer: [redacted]
Kreditnummer: [redacted]

Anbieter

Name: [redacted]
Adresse: [redacted]
PLZ/Ort: [redacted]
E-Mail: [redacted]

Telefon: [redacted]
Fax: [redacted]
Land: [redacted]

BKP

[redacted] Bauingenieur

		Eingabe	Kontrolliert
Honorarangebot brutto	CHF	[redacted]	[redacted]
./.. <u>Rabatt 0%</u>	CHF	[redacted]	[redacted]
Zwischentotal	CHF	[redacted]	[redacted]
Nebenkosten	CHF	[redacted]	[redacted]
Honorarangebot netto exkl. MWST	CHF	[redacted]	[redacted]
MWST zum Satz von <u>8.00%</u>	CHF	[redacted]	[redacted]
Angebot netto inkl. MWST	CHF	[redacted]	[redacted]
<u>Pauschal</u>	CHF	[redacted]	[redacted]

Eingabeadresse

Gemäss A.2 der Bestimmungen zum [redacted]

[redacted]

Glarus / [redacted]

Bei Arbeits- oder Bietergemeinschaften ist für jeden beteiligten Anbieter sowie Subplaner jeweils ein separates Formular 1 auszufüllen unter Angabe der Funktion. Gleiches gilt für Subplaner.

Name des Anbieters:

Funktion (bei Bietergemeinschaften bzw. Subplanern):

Adresse:

PLZ/Ort:

Internetadresse:

Kontaktperson:

E-Mail:

Fax:

Telefon:

Rechtsform:

Gründungsjahr:

Geschäfts- und Steuerdomizil:

Geschäftszweck/Haupttätigkeit des Anbieters:

Erbringung von Baudienstleistungen. Übernahme von technischen Projektierungs- und Überwachungsaufträgen aller Art.

Konzernzugehörigkeit:

(keine)

(Firmengruppe / Holding etc.):

Haftpflichtversicherung (Versicherungsgesellschaft und Deckungssummen) gemäss Ziff. 8 der Vertragsurkunde «Planervertrag»:

Der Anbieter verfügt über folgende Ressourcen in der anbietenden Geschäftseinheit/Filiale:

Total der beschäftigten Mitarbeiter
Mitarbeiter, die für diesen Auftrag freigestellt werden können

Anzahl:

Anzahl Vollzeitstellen:


- davon mit Uni- /Fachhochschulabschluss
- davon mit höherer Fachausbildung
- davon Bauleiter
- davon kaufmännisches/administratives Personal
- davon technisches Personal

Verfahrensgrundsätze gemäss Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB: SR 172.056.1) sowie zugehöriger Verordnung (VöB: SR 172.056.11).

- Der Anbieter verpflichtet sich für Leistungen in der Schweiz, die am **Ort der Leistung geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen** für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzuhalten.
- Des weiteren verpflichtet sich der Anbieter für Leistungen in der Schweiz, die **Gleichbehandlung von Frau und Mann**, namentlich das Prinzip der Lohngleichheit, einzuhalten.
- Bei Missachtung vorstehender Verpflichtungen schuldet der Anbieter der Auftraggeberin eine Konventionalstrafe gemäss Ziff. 9 der vorgesehenen Vertragsurkunde «Planervertrag».
- Der Anbieter, welcher ihm erteilte Aufträge oder Teile davon an Dritte weitergibt, ist verpflichtet, mit diesen Dritten die Einhaltung der obenstehend aufgeführten **Grundsätze ebenfalls schriftlich zu vereinbaren**.
- Der Auftraggeberin steht das Recht zu, die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen, der Arbeitsbedingungen und der Gleichbehandlung von Mann und Frau zu kontrollieren oder kontrollieren zu lassen. Auf Verlangen hat der Anbieter deren Einhaltung nachzuweisen.
- Werden die erwähnten Verfahrensgrundsätze nicht eingehalten, kann die Auftraggeberin den Anbieter vom Verfahren ausschliessen, den Zuschlag widerrufen oder nach Vertragsabschluss die Konventionalstrafe geltend machen.
- Im Weiteren erklärt die Anbieterin, die Steuern und Sozialabgaben bezahlt zu haben (Steuern, MWST, AHV-, IV-, EO-, ALV-, BVG- und UVG-Beiträge).
- Wird eine Leistung im Ausland erbracht, so erklärt die Anbieterin die Einhaltung der Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) nach Anhang 2a der VöB.

Mit der Unterschrift bestätigt der Anbieter die Richtigkeit der gemachten Angaben und erklärt sich bereit, sie auf Verlangen hin zu belegen.

Der Anbieter ermächtigt die Steuerorgane, die Einrichtungen der Sozialversicherungen, die paritätischen Berufskommissionen und andere öffentliche Organe ausdrücklich, der Beschaffungsstelle – auch entgegen anders lautenden Gesetzesbestimmungen – Auskünfte im Zusammenhang mit obigen Fragen zu erteilen.

Glarus / 

(zusätzlich zu diesem Formular kann pro Referenz max. 1 A4-Seite einer eigenen Dokumentation beigelegt werden)

Angaben zur Schlüsselperson 1 (Projektleiter):

Name:
Vorname:
Jahrgang:
Berufsausbildung (Kopie Diplom
beilegen):
Fachgebiet:
Anzahl Jahre Berufserfahrung:

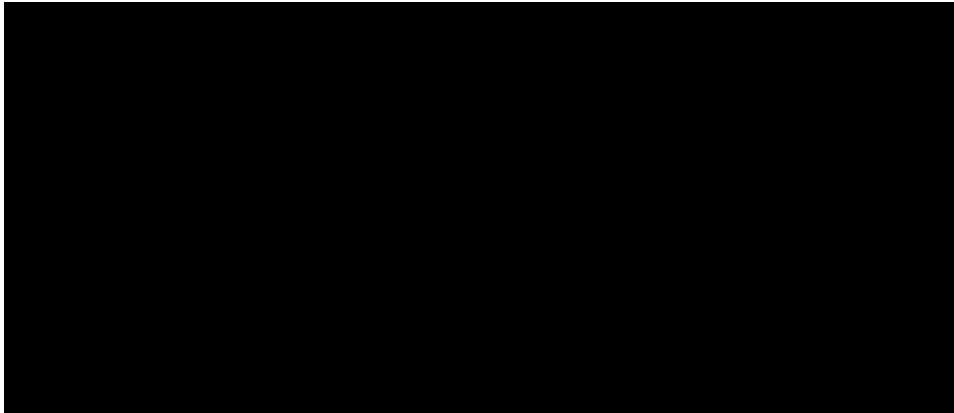


Referenzobjekt Nr. 1

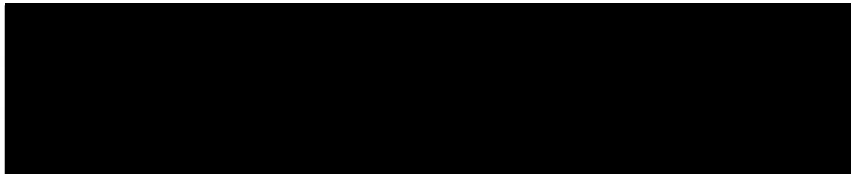
Name der Referenz (Kurztitel):

Kurzbeschreibung der Referenz:

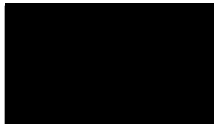
Auftraggeber / Bauherrschaft:
Referenzperson des Bauherrn:
Telefonnummer der Referenzperson:



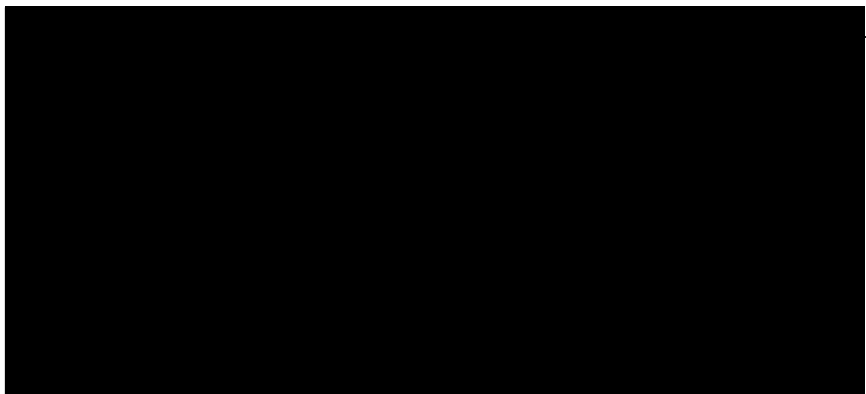
Ausgeführte Arbeiten/Leistungen der
Schlüsselperson:



Zeitpunkt der Inbetriebnahme:
Reine Bauzeit in Monaten:
Auftragssumme in CHF:



Warum ist diese Referenz ein gutes
Beispiel, die Erfahrung und fachliche
Kompetenz der Schlüsselperson für
die gestellte Aufgabe darzustellen?
Kurze Begründung:



Referenzobjekt Nr. 2

Name der Referenz (Kurztitel):



Kurzbeschreibung der Referenz:



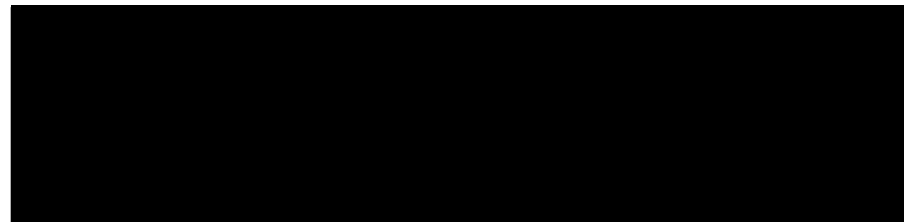
Auftraggeber / Bauherrschaft:

Referenzperson des Bauherrn:

Telefonnummer der Referenzperson:



Ausgeführte Arbeiten/Leistungen der
Schlüsselperson:

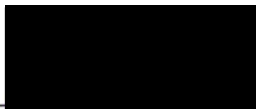
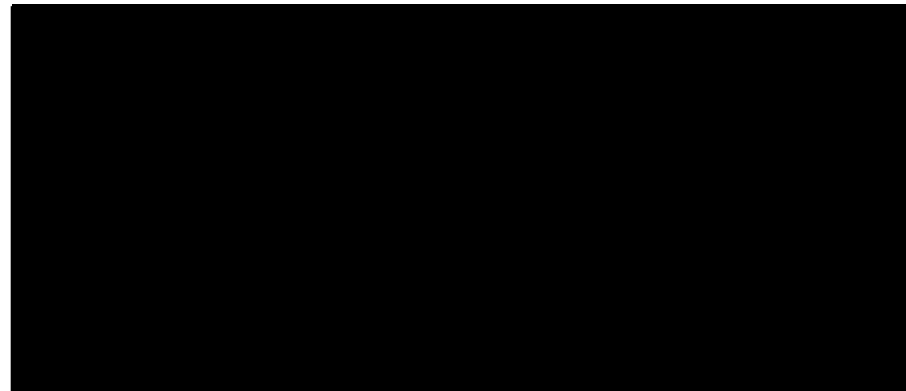


Zeitpunkt der Inbetriebnahme:

Reine Bauzeit in Monaten:

Auftragssumme in CHF:

Warum ist diese Referenz ein gutes
Beispiel, die Erfahrung und fachliche
Kompetenz der Schlüsselperson für
die gestellte Aufgabe darzustellen?
Kurze Begründung:



Angaben zur Schlüsselperson 2 (Hauptsachbearbeiter - Ingenieur):

Name:
Vorname:
Jahrgang:
Berufsausbildung (Kopie Diplom
beilegen):
Fachgebiet:
Anzahl Jahre Berufserfahrung:

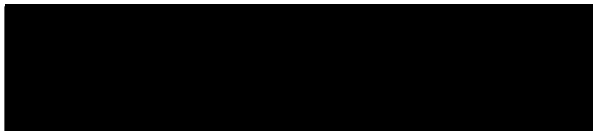


Referenzobjekt Nr. 1

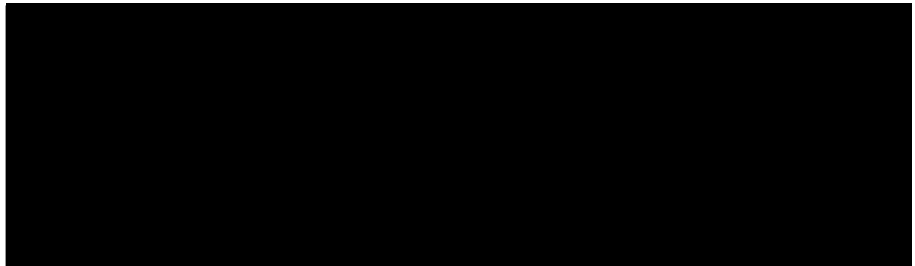
Name der Referenz (Kurztitel):
Kurzbeschreibung der Referenz:



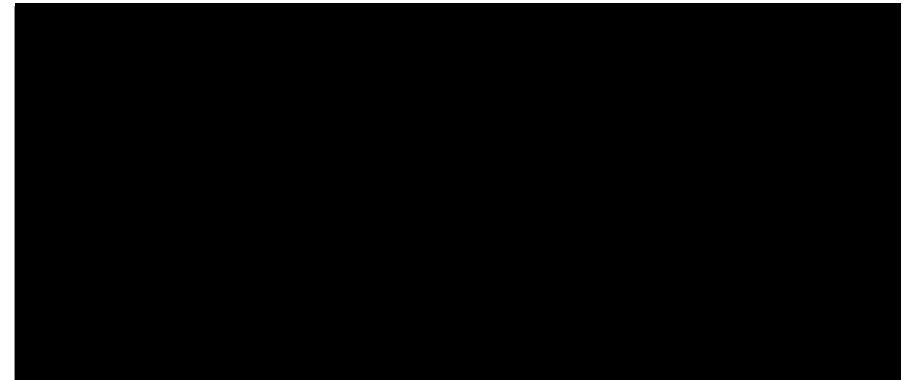
Auftraggeber / Bauherrschaft:
Referenzperson des Bauherrn:
Telefonnummer der Referenzperson:



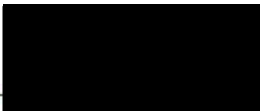
Ausgeführte Arbeiten/Leistungen der
Schlüsselperson:



Zeitpunkt der Inbetriebnahme:
Reine Bauzeit in Monaten:
Auftragssumme in CHF:



Warum ist diese Referenz ein gutes
Beispiel, die Erfahrung und fachliche
Kompetenz der Schlüsselperson für
die gestellte Aufgabe darzustellen?
Kurze Begründung:



Referenzobjekt Nr. 2

Name der Referenz (Kurztitel):

Kurzbeschreibung der Referenz:



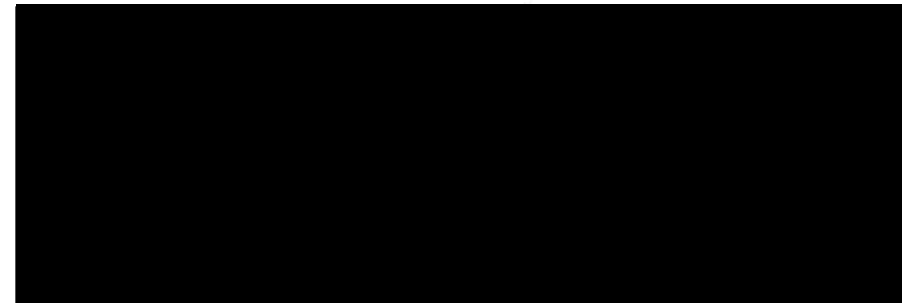
Auftraggeber / Bauherrschaft:

Referenzperson des Bauherrn:

Telefonnummer der Referenzperson:



Ausgeführte Arbeiten/Leistungen der
Schlüsselperson:

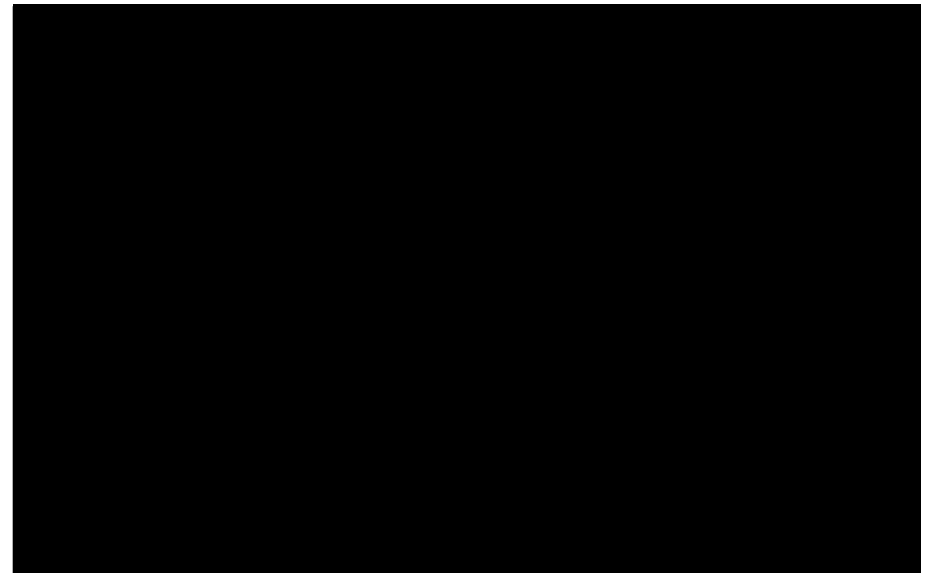


Zeitpunkt der Inbetriebnahme:

Reine Bauzeit in Monaten:

Auftragssumme in CHF:

Warum ist diese Referenz ein gutes
Beispiel, die Erfahrung und fachliche
Kompetenz der Schlüsselperson für
die gestellte Aufgabe darzustellen?
Kurze Begründung:



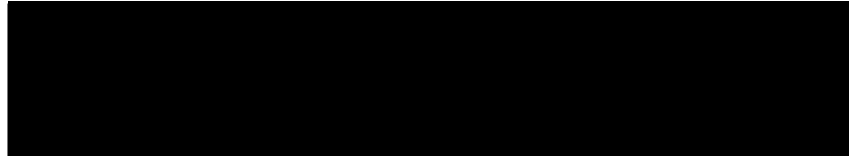
Angaben zur Schlüsselperson 3 (Bauleiter):

Name:
Vorname:
Jahrgang:
Berufsausbildung (Kopie Diplom
beilegen):
Fachgebiet:
Anzahl Jahre Berufserfahrung:

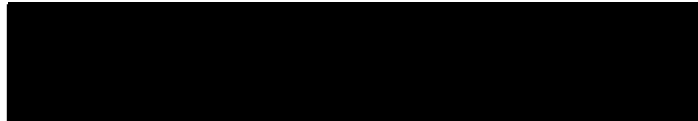


Referenzobjekt Nr. 1

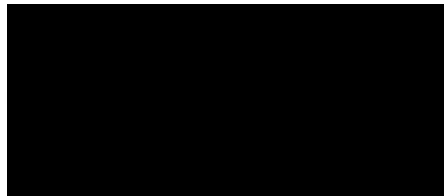
Name der Referenz (Kurztitel):
Kurzbeschreibung der Referenz:



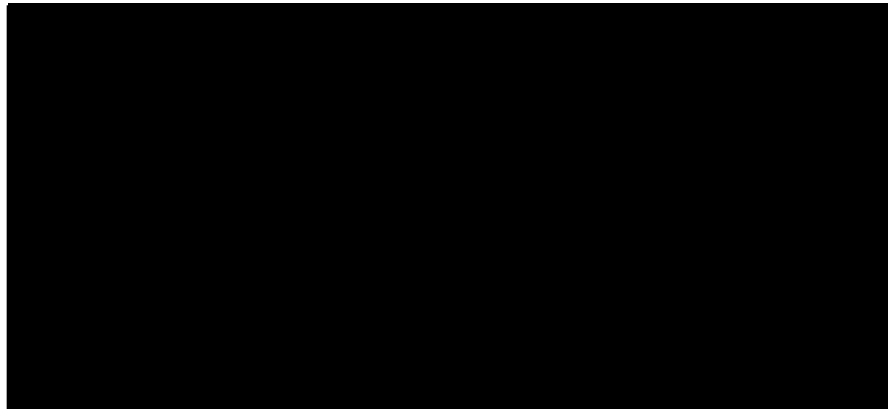
Auftraggeber / Bauherrschaft:
Referenzperson des Bauherrn:
Telefonnummer der Referenzperson:



Ausgeführte Arbeiten/Leistungen der
Schlüsselperson:
Zeitpunkt der Inbetriebnahme:
Reine Bauzeit in Monaten:
Auftragssumme in CHF:



Warum ist diese Referenz ein gutes
Beispiel, die Erfahrung und fachliche
Kompetenz der Schlüsselperson für
die gestellte Aufgabe darzustellen?
Kurze Begründung:

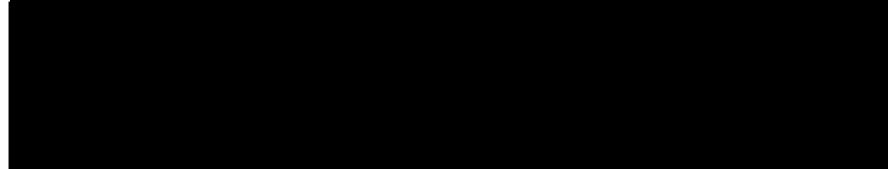


Referenzobjekt Nr. 2

Name der Referenz (Kurztitel):
Kurzbeschreibung der Referenz:

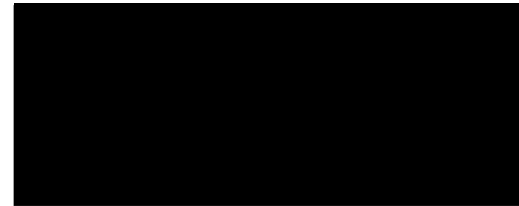


Auftraggeber / Bauherrschaft:

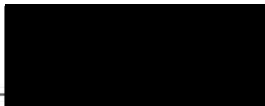
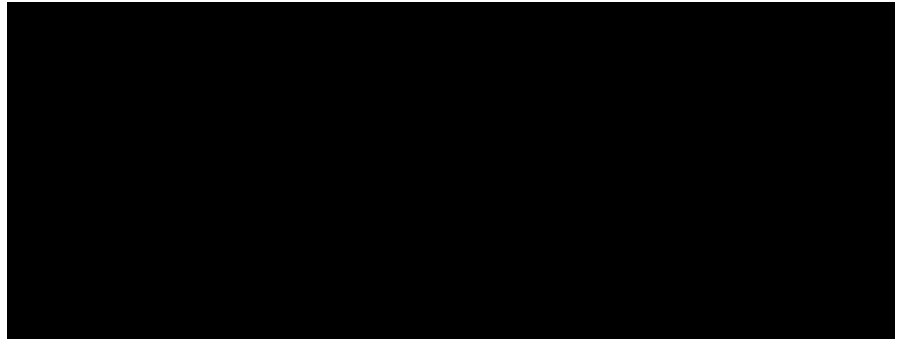


Referenzperson des Bauherrn:
Telefonnummer der Referenzperson:

Ausgeführte Arbeiten/Leistungen der
Schlüsselperson:
Zeitpunkt der Inbetriebnahme:
Reine Bauzeit in Monaten:
Auftragssumme in CHF:



Warum ist diese Referenz ein gutes
Beispiel, die Erfahrung und fachliche
Kompetenz der Schlüsselperson für
die gestellte Aufgabe darzustellen?
Kurze Begründung:



Integriert in dieses Formular oder separat als Beilage, hat der Anbietende folgendes einzureichen:

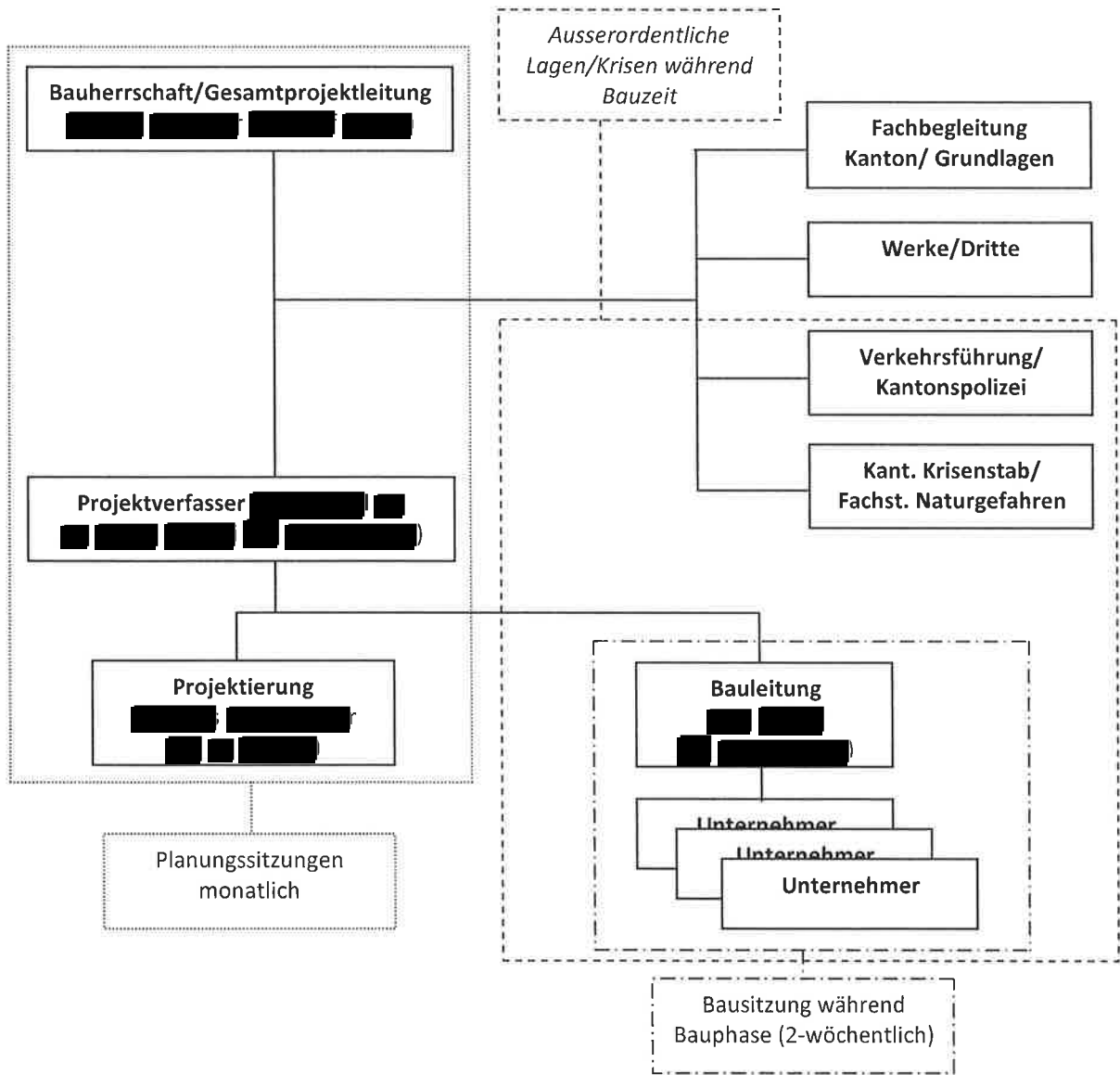
- Situationserfassung: [REDACTED]
- Chancen: [REDACTED]
- Risiken: [REDACTED]
- Kritische Erfolgsfaktoren: [REDACTED]
- Ablaufkoordination und Termine: [REDACTED]

Integriert in dieses Formular oder separat als Beilage, hat der Anbietende folgendes einzureichen in Bezug auf die Auftragsanalyse:

- Darstellung der Organisation und Struktur des Anbieters und seiner Subplaner mit Nennung der für die Vertragserfüllung vorgesehenen Personen und deren Funktion sowie Erläuterung der gewählten Projektorganisation, vorgesehenen Sitzungsgremien und Konfliktmanagement, inkl. der kritischen Erfolgsfaktoren (max. 1 A4 Seite[n]).

→ Siehe Beilage

Beilage Formular 5, Organisation



Planungssitzungen:

- Normalerweise monatlich
- Bei Beginn Phase nach Bedarf häufiger
- Werden während der Bauzeit in Frequenz auf alle 2 Wochen erhöht mit Teilnahme Bauleitung
- Nach abgeschlossener Planung ggf. ohne Projektierung, nur mit Bauleitung

Ausserordentliche Lagen/Krisen während Bauzeit:

- Durchführung bei Bedarf
- Zusammensetzung situationsbezogen (Hochwasser, Anlässe mit grossen Verkehrsaufkommen, Alpabzüge, Schwertransporte, etc.)

Bausitzungen während Bauzeit:

- Durchführung 2-wöchentlich mit Unternehmern

Nachfolgend sind die Angaben des Bauherrn zur Honorierung und zu den Nebenkosten aufgelistet. Diese dienen der Vergleichbarkeit der Angebote.

Honorierung im Zeittarif mit Kostendach

(gemäss Ziffer 4.2 des vorgesehenen Planervertrages)

Gesamtstundenannahme / Stundenvorgabe

Für die ausgeschriebenen Leistungen werden phasenweise Stunden vorgegeben. Der Anbieter hat dabei die Verteilung der Stunden auf die von Ihm vorgesehenen Honorarkategorien vorzunehmen und in Beilage „Formular 7“ einzureichen.

Zur Vergleichbarkeit der Angebote gibt der Bauherr folgende Stundenannahme vor:

- **h gesamt = 1'500**
- **plus Zusatzleistungen h = 300 h**

Diese sind auf dem Formular 7 auftragsgerecht auf die einzelnen Teilphasen und Honorarkategorien aufzuteilen.

Verrechnung

Die Verrechnung der Leistungen erfolgt gemäss ausgewiesenem effektivem Personaleinsatz und Funktion bei den entsprechenden Aufgaben mit angebotener Honorarkategorie mit entsprechenden Ansätzen.

Aufwandkontrolle

Es ist eine permanente Soll/Ist-Gegenüberstellung des Honoraraufwandes zu führen. Bei erkennbaren Abweichungen infolge zusätzlich erforderlicher Leistungen sind diese umgehend dem Auftraggeber zu melden und die notwendigen Massnahmen mit der Gesamtprojektleitung zu besprechen.

Der Anbieter offeriert folgende Stundenansätze exkl. MWST:


<u>Kategorie B, Leitender Architekt /Ingenieur, Chefbauleiter</u>	CHF	
<u>Kategorie C, Architekt / Ingenieur / Bauleiter</u>	CHF	
<u>Kategorie D, Bautechniker</u>	CHF	
<u>Kategorie E, Zeichner / Hilfsbauleiter</u>	CHF	
<u>Kategorie F, Hilfspersonal</u>	CHF	
<u>Kategorie G,</u>	CHF	
<u>(Lernende 3. und 4. Lehrjahr 0.75 G / Lernende 1. und 2. Lehrjahr 0.5 G)</u>	CHF	
.....	CHF	
Gemittelter Stundenansatz, der für alle seitens des Beauftragten eingesetzten Mitarbeiter gilt (ausser Personal in Ausbildung).	CHF	

Nebenkosten

(gemäss Ziffer 4.3 des vorgesehenen Planervertrages)

Der Anbieter offeriert folgende Nebenkostenansätze exkl. MWST:

Photokopien


A4 schwarz	Stk.	CHF	
A4 farbig	Stk.	CHF	
A3 schwarz	Stk.	CHF	
A3 farbig	Stk.	CHF	

Planplots

(inkl. falten und versenden)

schwarz	m ²	CHF
farbig	m ²	CHF

Es dürfen maximal die Tarife der schweizerischen Reproanstalten verrechnet werden.

Der Bauherr gibt für Reprokosten für Ausschreibungsunterlagen, Plankopien und sonstige Dokumente einen Betrag von  vor. Allfällige Abweichungen zu dieser Vorgabe trägt der Anbieter mit Begründung auf dem Folgeblatt ein.

Honorarangebot des Anbieters (brutto, exkl. MWST)

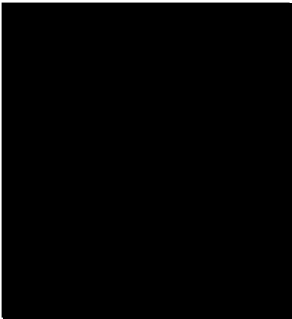
Phasen	Teilphasen	Honorare
3 Projektierung	32 Bauprojekt	CHF
	33 Bewilligungsverfahren / Auflageprojekt	CHF
4 Ausschreibung	41 Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag	CHF
5 Realisierung	51 Ausführungsprojekt	CHF
	52 Ausführung	CHF
	53 Inbetriebnahme, Abschluss	CHF
Zusatzleistungen	Alle Teilphasen Stundenvorgabe: 300 h	CHF
Total Honorar (zu übertragen auf Titelblatt dieses Teils)		CHF
Nebenkosten		Nebenkosten
		CHF
Total Nebenkosten (zu übertragen auf Titelblatt dieses Teils)		CHF

Begründung der Abweichungen;

Im Text wird der Übersichtlichkeit halber für Funktionsbezeichnungen immer die männliche Form gewählt. Die Aussagen gelten in gleicher Form auch für Funktionsträgerinnen.

Honorarkalkulation

	Ansatz / Std:	Honorarkategorie								Total	Total Angebot
		B	C	D	E	F	G	G2	G3	Std.	CHF
Phase 32 Bauprojekt	Std:									420	! Beträge in Formular 6 übertragen !
Phase 33 Bewilligungsverfahren / Auflageprojekt	Std:									120	
Phase 41 Ausschreibung	Std:									80	
Phase 51 Ausführungsprojekt	Std:									470	
Phase 52 Ausführung / Bauleitung	Std:									310	
Phase 53 Inbetriebnahme / Abschluss	Std:									100	
Zusatzleistungen	300	55	90	30	70	10	15	15	15	300	
Total	300	80	520	70	400	80	140	100	110	1500	



**Beilage 2: Ausschreibungsunterlagen vom [REDACTED];
„Aufgabenbeschrieb Planerleistungen“ KBOB Nr. 03**

Aufgabenbeschrieb Planerleistungen

1 Ausschreibungsbedingungen

1.1 Auskünfte

Allfällige Fragen sind fristgerecht schriftlich einzureichen. Es werden keine telefonischen oder mündlichen Auskünfte erteilt. Die Beantwortung der Fragen wird allen Anbietern (ohne Nennung des Fragestellers) schriftlich zugestellt.

Begehung:

Die PL sieht am eine Begehung vor. Treffpunkt, um Uhr. Die an der Begehung vermittelten Kenntnisse werden bei der Bewertung der Angebote als bekannt vorausgesetzt.

Die Beantwortung allfälliger Fragen erfolgt während der Begehung. Es werden keine telefonischen oder schriftlichen Auskünfte erteilt.

1.2 Planergemeinschaften

– haben eine **eigene Berufshaftpflichtversicherung** abzuschliessen. Als Nachweis ist der Bauherrschaft eine der Ziff. 8 des vorgesehenen Planervertrags entsprechende Bestätigung des Versicherers im Original zusammen mit der Offerte oder bis spätestens 1 Monat nach Vertragsunterzeichnung abzugeben.

– haben ein **eigenes Konto** einzurichten, auf das die Bauherrschaft ihre Zahlungen mit Befreiungswirkung leisten kann. Nach Möglichkeit ist im Angebot die Bezeichnung und die Nummer des Kontos anzugeben, bzw. spätestens bis 2 Wochen vor Auszahlung der ersten Rechnung.

– haben eine eigene **MWST-Nr.** bei der eidgenössischen MWST-Verwaltung zu beantragen. Die Bauherrschaft erwartet die Bestätigung über die Eintragung der Planergemeinschaft in das Register der Steuerpflichtigen und die Bekanntgabe der MWST-Nr. innert Monatsfrist nach Vertragsunterzeichnung.

Bei Fehlen der verlangten Nachweise/Angaben und einem daraus bedingten Zahlungsverzug gehen allfällige Skontoverluste zu Lasten des Anbieters.

1.3 Vorbefassung

Vorprojekt

Offenes / Selektives Verfahren:

Vorprojekt, Bewilligungsverfahren und Bauprojekt wurden durch die Firma in CH-PLZ / Ort erarbeitet, welche mit diesem Mandat seinen Auftrag abgeschlossen hat. Dieses wird für das vorliegende Beschaffungsverfahren ebenfalls zur Offertabgabe zugelassen.

Die durch die vorbereitete Firma erarbeiteten Projektunterlagen

sind diesem Aufgabenbeschrieb beigelegt.

können bei der Bauherrschaft nach Voranmeldung bei folgender Adresse eingesehen werden:

.....

Folgephasen

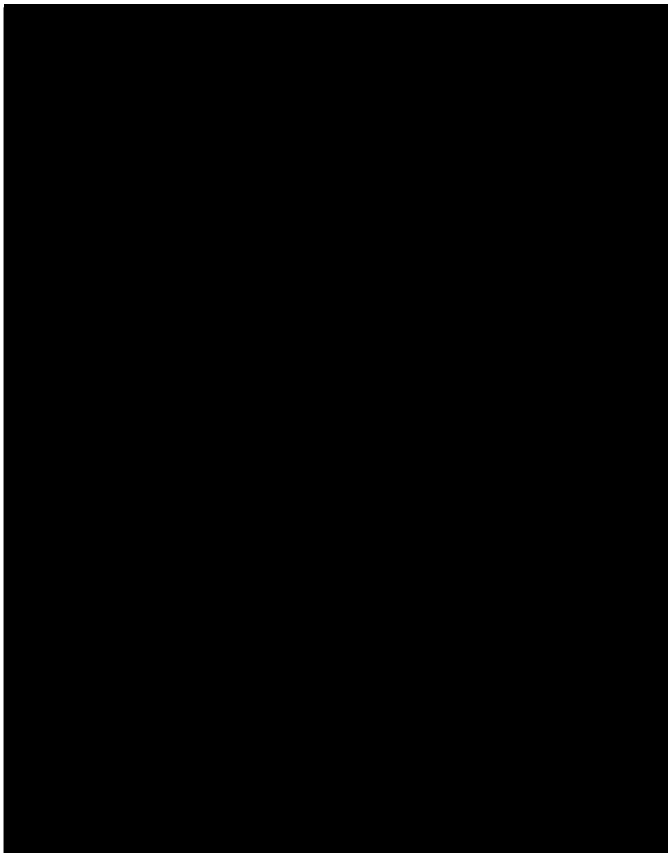
Mit dieser Ausschreibung wird die Teilphase Vorprojekt ausgeschrieben. Die Bauherrschaft beabsichtigt, die nachfolgenden Teilphasen entsprechend den beschaffungsrechtlichen Bestimmungen neu auszuschreiben und den Zuschlagsempfänger der vorliegenden Ausschreibung dafür auch zuzulassen.

2 Beschreibung des Projekts

2.1 Ausgangslage

Die vorhandenen [REDACTED] bestehen jeweils aus einer [REDACTED] und seitlich angebauten [REDACTED] bzw. [REDACTED]. Die aus dem Jahre [REDACTED] stammenden [REDACTED] weisen gravierende Schäden in der Betonkonstruktion auf und erfüllen die Anforderungen an die geltenden Normen bezüglich [REDACTED] nicht mehr. Sie sollen daher komplett rückgebaut und durch eine einheitliche [REDACTED] ersetzt werden. Der südlichste Durchlässe soll rückgebaut und geschlossen.

Situation:

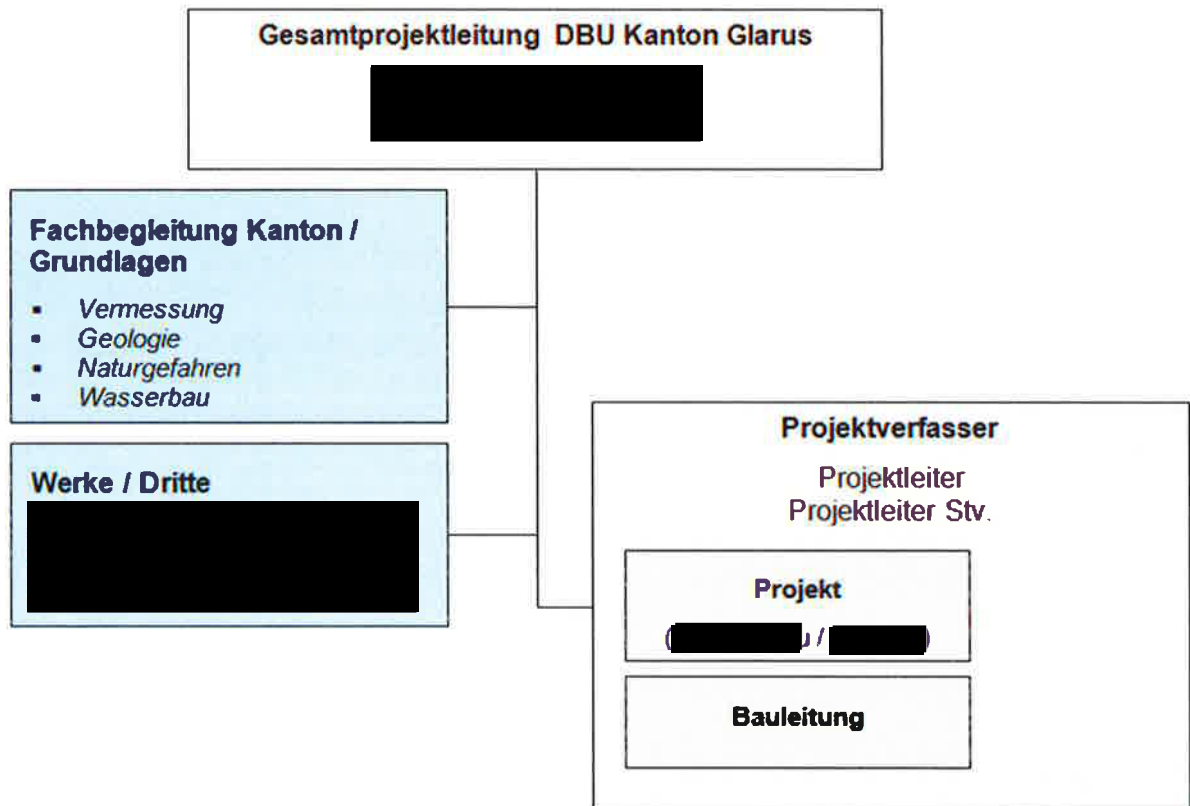


2.2 Übergeordnete Ziele, Qualitätsschwerpunkte

Durch [REDACTED] werden folgende Ziele verfolgt:

- Dauerhafte Gewährleistung [REDACTED] für die nächsten mind. 80 Jahre
- Optimierung der Lebenszykluskosten der Anlage
- Optimale Einpassung des Objekts in die Landschaft
- Gewährleistung des Durchflusses

2.3 Projektorganisation Bauherr



2.4 Projektgliederung

Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung ist [REDACTED] bestehend aus folgenden Projektbestandteilen:

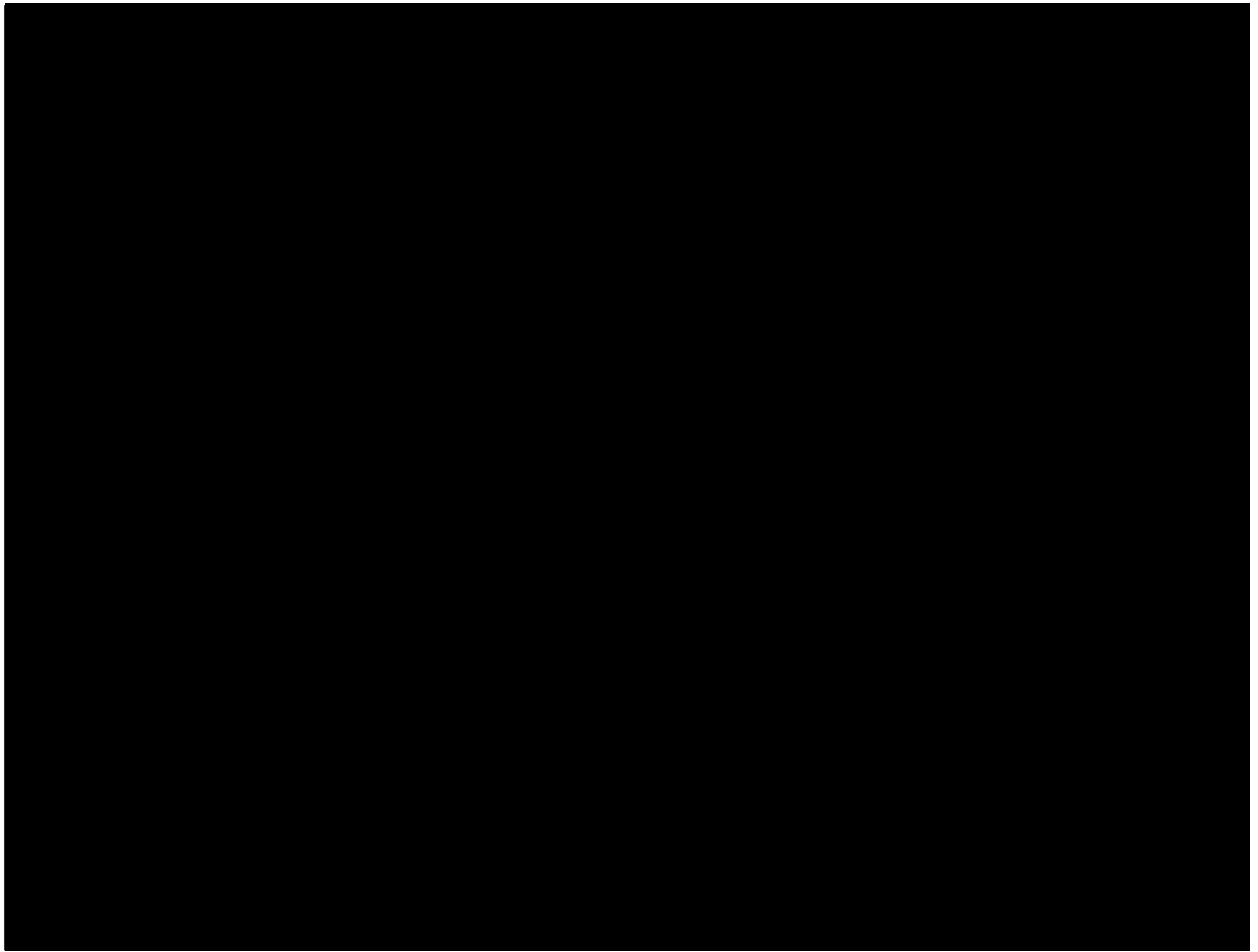
- Abbruch der bestehenden [REDACTED]
- Neubau [REDACTED]
- Bau- und Rückbau einer provisorischen Umfahrungsstrasse inkl. [REDACTED]e
- Erneuerung und Anpassung Strassentrassee über gesamten Projektperimeter inkl. Trottoir

Es sind sämtliche Leistungen für die Phasen 32-53 gemäss SIA 103/2014 des Ingenieurs als Gesamtleiter einzurechnen.

2.5 Projektbeschreibung

Projektperimeter:

Gleichzeitig mit dem Ersatz der vier Brücken wird über den Projektperimeter das Trasse angepasst. Auf Basis der vorhandenen Geländeaufnahmen ist ein Strassenprojekt (**mit neuer berechneter Strassenachse**) unter Berücksichtigung der Zwangspunkte der neuen Brückenkonstruktion zu erstellen. Die Entwässerung soll anhand der geltenden Normen und Gesetze angepasst werden.



[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

Umfahrung / [REDACTED]

Auf der vorhandenen Verbindung [REDACTED] besteht keine Ausweichroute. Als Umleitung während der Bauzeit soll eine oberwasserseitig angeordnete, provisorische Strasse durch den Geschiebesammler mit geeigneten Bachdurchlässen dienen.

Kosten

Gemäss eigener Schätzung betragen die Gesamtkosten rund [REDACTED] Franken.

2.6 Rahmenbedingungen

Grundlagen

Folgende Grundlagen werden dem Auftragnehmer bauseits zur Verfügung gestellt:

- Katasterpläne digital
- Geländeaufnahmen digital (Situation, Längenprofil, Querprofile)
- DGM Daten
- Zustandsberichte zur best. Brücke
- Schalungs- und Armierungspläne best. Brücke
- Pläne Sohlenpflästerungen/Widerlagermauern

Allfällig darüber hinaus erforderliche Grundlagen sind dem Auftraggeber im Rahmen des Angebotes anzuzeigen und werden bei Bedarf durch diesen beschafft.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit wird durch den Auftraggeber wahrgenommen. Aufwendungen für die dazu erforderliche Bereitstellung von technischen Projektunterlagen sind zu berücksichtigen.

Landerwerb

Allfällig erforderliche Landerwerbsverhandlungen werden vom Auftraggeber durchgeführt. Der Auftragnehmer erstellt im Rahmen dieses Mandats die dazu erforderlichen Grundlagen.

└

└

3 Beschreibung der Aufgabe

3.1 Phasenunabhängige Aufgaben

Gesamtleitung

Die Gesamtleitung umfasst alle in der SIA Ordnung f. Leistungen und Honorare, LHO aufgeführten phasenunabhängigen Leistungen.

Zusätzlich sind die folgenden Aufgaben vom Anbieter wahrzunehmen:

- Bereitstellung von technischen Projektunterlagen zHd. des Auftraggebers für die Öffentlichkeitsarbeit.

Die Aufwendungen sind in den Teilphasen/Modulen einzurechnen.

Koordination

Zu den Aufgaben des Anbieters gehören insbesondere die Koordination der Leistungen aller Beteiligten.

Die entsprechenden Aufwendungen sind für jede Teilphase in das Angebot einzurechnen.

3.2 Phasenabhängige Aufgaben

Übersicht

Phasen	Teilphasen
1 Studien, Expertisen	11 Leistungen wie Studien, Expertisen, Beratungen, Bauherrenunterstützung etc.
2 Vorstudien	21 Vorstudie (Projektdefinition, Machbarkeitsstudie)
3 Projektierung	31 Vorprojekt 32 Bauprojekt 33 Bewilligungsverfahren
4 Ausschreibung	41 Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag
5 Realisierung	51 Ausführungsprojekt 52 Ausführung 53 Inbetriebnahme, Abschluss Abschlussprüfung, Schlussdokumentation

Teilphasen

Teilphase Leistungsbereich Modul	Grundleistungen gemäss SIA LHO 103 (2014) - Planer als Gesamtleiter	Besonders zu vereinbarende Leistungen
32 Bauprojekt Grundlagen: Vorprojekt, evtl. Vorentscheide der Bewilligungsbehörden Ziel: Projekt und Kosten optimiert, Termine definiert. Genehmigungsfähiges Bauprojektossier.		
321 Organisation	Grundleistungen gem. LHO103	
322 Beschrieb, Visualisierung	Grundleistungen gem. LHO103	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme der Projektgrundlagen und deren Prüfung ▪ Beschaffung ergänzender Grundlagen ▪ Erstellung von Nutzungsvereinbarung und Projektbasis
323 Kosten / Finanzierung	Grundleistungen gem. LHO103	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kostenvoranschlag +/- 10%
324 Termine	Grundleistungen gem. LHO103	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellung Ablauf- und Terminprogramm
325 Administration	Grundleistungen gem. LHO103	
33 Bewilligungsverfahren Grundlagen: Bauprojekt oder Vorprojekt, je nach Bauwerk oder Vereinbarung Ziel: Projekt bewilligt, Kosten und Termine verifiziert, Baukredit genehmigt.		
331 Organisation	Grundleistungen gem. LHO103	
332 Beschrieb, Visualisierung	Grundleistungen gem. LHO103	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bereitstellung der Auflageprojektakten ▪ Veranlassung der Profilierung im Gelände ▪ Grundlegende Überarbeitung des Projektes aufgrund des Bewilligungsverfahrens (Zusatzleistung)
333 Kosten / Finanzierung	Grundleistungen gem. LHO103	
334 Termine	Grundleistungen gem. LHO103	
335 Administration	Grundleistungen gem. LHO103	
41 Ausschreibung Grundlagen: Bauprojekt und Detailpläne Die Bauherrschaft erwartet vom Anbieter vertiefte Kenntnisse über das öffentliche Beschaffungswesen und über seine Anwendung. Ziel: Vergabereife erreicht. Vollständige und transparente Ausschreibungsunterlagen. Offertvergleiche, Angebote nachvollziehbar bewertet und Vergabevorschlag formuliert.		
411 Organisation	Grundleistungen gem. LHO103	
412 Beschrieb, Visualisierung	Grundleistungen gem. LHO103	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erarbeiten und Durchführung der Hauptsubmission ▪ Prüfung von Unternehmensvarianten (Zusatzleistung)
413 Kosten / Finanzierung	Grundleistungen gem. LHO103	
414 Termine	Grundleistungen gem. LHO103	
415 Administration	Grundleistungen gem. LHO103	
51 Ausführungsprojekt Grundlagen: Ausschreibungsunterlagen, bereinigte Angebote Ziel: Ausführungsreife erreicht		
511 Organisation	Grundleistungen gem. LHO103	
512 Beschrieb, Visualisierung	Grundleistungen gem. LHO103	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zeitgerechte Erstellung der Ausführungsdokumente ▪ Prüfung des Lehrgerüsts
513 Kosten / Finanzierung	Grundleistungen gem. LHO103	
514 Termine	Grundleistungen gem. LHO103	

Teilphase Leistungsbereich Modul	Grundleistungen gemäss SIA LHO 103 (2014) - Planer als Gesamtleiter	Besonders zu vereinbarende Leistungen
515 Administration	Grundleistungen gem. LHO103	
52 Ausführung / Bauleitung Grundlagen: Definitive Ausführungs- und Detailpläne, Werk- und Kaufverträge Ziel: Bauwerk gemäss Pflichtenheft und Vertrag erstellt.		
521 Organisation	Grundleistungen gem. LHO103	
522 Beschrieb, Visualisierung	Grundleistungen gem. LHO103	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konsequente Umsetzung des Projekts gemäss Ausführungsunterlagen ▪ Sicherstellung von Qualität, Terminen und Kosten ▪ Zeitgerechte Erstellung der Ausführungsdokumente ▪ Betreuung der Werkverträge (inkl. Nachträge) ▪ Aktuelle Ausmasse mit Bereinigung ▪ Sicherstellung von Sicherheit und Verkehrsfluss auf der Baustelle ▪ Sicherstellung der Nachführung der Ausführungsunterlagen
523 Kosten / Finanzierung	Grundleistungen gem. LHO103	
524 Termine	Grundleistungen gem. LHO103	
525 Administration	Grundleistungen gem. LHO103	
53 Inbetriebnahme, Dokumentation Grundlagen: Gemäss Pflichtenheft und Vertrag erstelltes Bauwerk Ziel: Bauwerk übernommen und in Betrieb genommen, Schlussabrechnung abgenommen, Mängel behoben.		
531 Organisation	Grundleistungen gem. LHO103	
532 Beschrieb, Visualisierung	Grundleistungen gem. LHO103	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellung des Unterhaltsplanes für die Brücken ▪ Abnahme des Bauwerks mit Mängelbehebung inkl. Übergabe des Objektes an den Bauherrn ▪ Aufarbeitung und Abgabe der Bauwerksakten
533 Kosten / Finanzierung	Grundleistungen gem. LHO103	
534 Termine	Grundleistungen gem. LHO103	
535 Administration	Grundleistungen gem. LHO103	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauabrechnung, Vergleich zu Kostenvoranschlag ▪ Unternehmer und Lieferantenliste ▪ Abnahme- und Übergabeprotokolle, Garantien ▪ Pläne und Listen des ausgeführten Bauwerks <p>Für das Angebot ist mit einer zweifachen Dokumentation inkl. eine mit digitalen Formaten des CAD und PDF zu rechnen</p>

Allgemein

Die Arbeitsvergabe erfolgt phasenweise. Bei der Auslösung einzelner Projektphasen kann es seitens Auftraggeber zu Verzögerungen infolge interner Prozesse kommen. Diese können wenige Wochen dauern, im Extremfall aber auch den Abbruch des Projektes bedeuten. Ein Abbruch des Projektes berechtigt nicht zu Schadenersatzforderungen.

3.3 Optionen

Folgende der vorangehend beschriebenen Teilphasen sind nur als Option anzubieten:

Teilphase	
52 Ausführung	Die Bauherrschaft behält sich das Recht vor, die Bauleitungsaufgaben selbst oder durch Dritte auszuführen.

3.4 Zusatzleistungen

Die Bauherrschaft behält sich die freihändige Vergabe von Zusatzleistungen vor, die sich im Rahmen der Bearbeitung des Grundauftrags ergeben und für dessen Abrundung und Erfüllung erforderlich sind. Die Bearbeitung von Zusatzleistungen muss begründet, vorgängig mit der Bauherrschaft abgestimmt und von dieser schriftlich genehmigt worden sein.

3.5 Ablaufplanung und Termine des Projekts

Teilphase	von	bis
32/33 Bauprojekt Bewilligungsverfahren		
41 Ausschreibung		
51 Ausführungsprojekt		
52 Ausführung		
53 Inbetriebnahme, Doku		

4 Honorierung

4.1 Honorierungsart (gegliedert nach Phasen)

Effektiver Zeitaufwand mit Kostendach

4.2 Nebenkosten

Übliche Nebenkosten, wie Kopien (insbesondere für den Schriftverkehr, Sitzungsprotokolle, Standberichte, Analysen etc.), mit der übertragenen Aufgabe direkt verbundene Reisekosten usw., sind im vereinbarten Honorar einzurechnen.

Dokumentationskosten für im Voraus schwer abzuschätzende Aufwendungen wie zum Beispiel Dossiers von Ausschreibungsunterlagen und weitere Dossiers mit besonderer Ausstattung werden nach effektivem Aufwand gemäss Angebot vergütet.

4.3 Zusatzleistungen

Zusatzleistungen müssen ausgewiesen, begründet und im Voraus mit dem Projektleiter der Bauherrschaft abgestimmt sein. Die Zusatzleistungen werden mit dem offerierten mittleren Stundenansatz oder nach den im Angebot offerierten Ansätzen entschädigt (Angabe der Kostengrundlagen gemäss Angebot).

4.4 Teuerung

- Es findet keine Teuerungsabrechnung statt.
 Teuerungsabrechnung gemäss SIA 126. Als Stichtag gilt das Eingabedatum des Angebotes.

4.5 Streitschlichtung

Bei Uneinigkeiten über Nachforderungen, welche nicht auf dem Verhandlungsweg beigelegt werden können, werden bis zu einer jeweiligen Streitsumme von CHF 50000 Streitigkeiten unter Beizug eines unabhängigen, von allen Parteien akzeptierten Experten als Mediator, aussergerichtlich beigelegt.

5 Angebotsunterlagen

5.1 Eingabe der Angebote

Gemäss «Bestimmungen zum Vergabeverfahren für Planerleistungen».

Die Angebotsformulare können zusätzlich auch in elektronischer Form abgegeben werden. Um die Auswertung zu vereinfachen, darf der Formulartext im Angebot nicht verändert werden. Die Bauherrschaft behält sich vor, die Angebotsformulare auch in elektronischer Form einzufordern.

5.2 Besondere Bedingungen betreffend der Angebote

- Der Anbieter wird für sein Angebot nicht entschädigt.
- Die vom Anbieter eingereichten Unterlagen und Angaben werden ausschliesslich für das hier beschriebene Auswahlverfahren verwendet. Sie werden vertraulich behandelt. Die Unterlagen werden den Anbietern nach der Auswahl nicht zurückgegeben.
- Der Anbieter ermächtigt die Bauherrschaft, alle in dem Angebot gemachten Angaben zu überprüfen.
- Der Planer hat mit der Offerte oder spätestens bis einen Monat nach Vertragsunterzeichnung eine Bestätigung seiner Versicherung über eine Versicherungsdeckung von CHF 10 Mio. für Personen-, Sach- und daraus folgenden Vermögensschaden einzureichen.
- Im Falle eines Projektabbruches innerhalb einer Phase können nur die bereits erbrachten Leistungen entschädigt werden. Sie werden nach dem Mittelansatz pro Arbeitsstunde gemäss Empfehlungen zur Honorierung von Architekten und Ingenieuren der KBOB abgerechnet.
- Aufwendungen aus substantiellen Projektänderungen werden als Anteil der nochmals zu erbringenden Leistungen in den entsprechenden Phasen entschädigt.

Anhang Zusammenstellung Vergütung (brutto, exkl. MWST)

Honorar

Phasen	Teilphasen	Honorare
3 Projektierung	32 Bauprojekt	CHF
	33 Bewilligungsverfahren / Auflageprojekt	CHF
4 Ausschreibung	41 Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag	CHF
5 Realisierung	51 Ausführungsprojekt	CHF
	52 Ausführung	CHF
	53 Inbetriebnahme, Abschluss	CHF
Zusatzleistungen	Alle Teilphasen	CHF
Total Honorar		CHF
Total Nebenkosten		CHF
Gesamttotal Vergütung (brutto, exkl. MWST)		CHF

(zu übertragen in Ziffer 4.1 / 4.2 der Vertragsurkunde für Planerleistungen)

